

# Gott im Gespräch

## Evangelium und Glaube als Gespräch

von Hans-Joachim Eckstein

Zum Abschluss seiner Theologischen Studien „Gott im Gespräch“<sup>1</sup> bietet Christoph Schwöbel „Überlegungen zu einer ontologischen Theologie kommunikativer Beziehungen“ unter dem pointierten Titel „Gott als Gespräch“<sup>2</sup>. Mit seinem Anliegen der „Entwicklung einer relationalen Theologie“<sup>3</sup> sieht er sich in kritischer Auseinandersetzung mit „zwei dominante[n] Paradigmen der Wirklichkeitsinterpretation in der abendländischen Tradition“<sup>4</sup>. Als erstes benennt er den „Referenzrahmen der Substanzmetaphysik“<sup>5</sup>, bei der „alle Beziehungen als externe Relationen erfasst werden“ und die Erkenntnisbeziehung daher „dem Sein äußerlich bleibt“<sup>6</sup>; als zweites die „Theorien der Subjektivität“<sup>7</sup>. Denn bei letzteren – so Christoph Schwöbel prononciert – „wird alles auf der Selbstbeziehung des erkennenden Subjekts aufgebaut und das in einem solchen Maße, daß die Frage, wie etwas erkannt werden kann, Priorität gegenüber der Frage, was etwas ist, gewinnt.“<sup>8</sup> Es bestehe hier „die dauernde Gefahr, daß alles nur insofern ist, als es intern auf die Selbstbeziehung des erkennenden Subjekts bezogen ist. In einem solchen Paradigma kann es weder echtes Anderssein noch Objektivität geben.“<sup>9</sup>

Wenn „relationalen Wirklichkeitsverständnissen“ schon an sich eine Anziehungskraft eignet, da sie eine differenzierte Alternative zu den bezeichneten dominanten Paradigmen bieten, so geht es Christoph Schwöbel um die präzise Klärung, „was Relationalität konstruktiv definiert“<sup>10</sup> – und dies im spezifischen Bezugsrahmen der Entwicklung einer relationalen Theologie. Als Ausgangsthese formuliert er: „Das Gespräch ist nicht etwas, das der christlichen Theologie äußerlich ist, sondern alle christliche Theologie [hat] letztlich den Charakter des Gesprächs.“<sup>11</sup> „Wenn der dreieinige Gott, Vater, Sohn und Geist, als derjenige bekannt wird, der sich auf die Welt in der Schöpfung, der Versöhnung und der Vollendung bezieht, dann werden auf diese Weise alle Muster der Relationalität von Gott als dem Grund, dem Sinn und dem Ziel von allem, was es gibt, abhängig gemacht.“<sup>12</sup> Für die Praxis des menschlichen Glaubens – als der Basis der christlichen Theologie – folgt daraus, dass dieser sich in der Kirche wie auch gegenüber der Welt

---

\* Abgedruckt in: Gott im Gespräch – Evangelium und Glaube als Gespräch, in: Rationalität im Gespräch, FS für Christoph Schwöbel, M. Mühlhölzer / M. Wendt (Hg.), Leipzig 2016, 201-220.

<sup>1</sup> C. Schwöbel, *Gott im Gespräch: Theologische Studien zur Gegenwartsdeutung* (Tübingen 2011).

<sup>2</sup> AaO., 451-478.

<sup>3</sup> AaO., 453.

<sup>4</sup> AaO., 452.

<sup>5</sup> AaO., 451f.

<sup>6</sup> AaO., 452.

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> Ebd.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> AaO., 453.

<sup>12</sup> Ebd.

„als ein fortdauerndes Gespräch über Gott und mit Gott“ entfaltet.<sup>13</sup> Denn „Menschen sind nach dem Bilde Gottes geschaffen als diejenigen Kreaturen, die von Gott angeredet werden und befähigt werden, auf ihn zu antworten. Die geschöpfliche Verantwortung besteht im Hören und Antworten auf Gottes Anrede.“<sup>14</sup>

## 1. „Zurück zu den Wurzeln: die Schrift als das Zeugnis des göttlich-menschlichen Gesprächs“<sup>15</sup>

Mit dieser programmatischen Überschrift legt Christoph Schwöbel die Ressourcen offen, „in denen die Aktivität des Theologietreibens verwurzelt ist: „die Schrift, die ihre eigene Einheit in der Vielfalt und Vielfalt in der Einheit besitzt“<sup>16</sup>. Mit Bezug auf das differenzierende Bekenntnis zu Gottes Reden durch die Propheten und durch seinen Sohn in Hebr 1,1f kann gefolgert werden: „Jesus wird als Gottes Anrede verstanden, die die ganze kommunikative Beziehung zwischen Gott und der Welt umfasst, vom Ersten bis zum Letzten, vom protologischen Anfang bis zur eschatologischen Vollendung.“<sup>17</sup> Damit wird für das biblische Zeugnis des Alten und Neuen Testaments insgesamt aus christologischer Perspektive festgehalten, dass es darstellt, „wie Gott ‚vielfach und auf vielerlei Weise‘ gesprochen hat und so die Menschen dazu aufgerufen hat, zu Gott und von Gott zu sprechen.“<sup>18</sup> Abschließend wird so anspruchsvoll wie konsistent formuliert: „Die theologische Herausforderung besteht darin, die biblischen Texte in ihren ontologischen Ansprüchen ernst zu nehmen und auf ihrer Basis eine Ontologie zu rekonstruieren, eine begriffliche Rekonstruktion der biblischen Sichtweisen der Wirklichkeit.“<sup>19</sup>

Die folgenden Ausführungen verstehen sich als skizzenhafter Beitrag zu diesem Programm der „Entwicklung einer relationalen Theologie“ aus neutestamentlich exegetischer Perspektive. Dabei sollen zwei zentrale Themenfelder fokussiert werden, die für das „Zeugnis des göttlich-menschlichen Gesprächs“ besonders repräsentativ sind: einerseits das *Evangelium als Wort Gottes* in seiner Verhältnisbestimmung „zur Schrift“, zu dem „Wort Gottes“ in Person, Jesus Christus, und zum menschlichen Zeugnis durch Apostel und Gemeinde; andererseits die differenzierte Bestimmung des *Glaubens* als des Hörens und der Antwort des Menschen in dem von Gott eröffneten Gespräch. Was ist spezifisch für ein Verständnis von Evangelium und Glaube, wenn sie in ihrer *Relationalität* und *Beziehungsdimension* in den Blick kommen und nicht auf eine „substanzontologische“ oder eine „subjektivistische“ Sichtweise reduziert werden? Was bedeutet es, wenn Evangelium und Glaube wesentlich als Beziehungsgrößen verstanden werden, die sich nicht auf *ein* Subjekt oder die Addition von *einzelnen* Subjekten beschränken, sondern das *Wir*, die *Begegnung*, die *Beziehung* und die *Selbst-Mitteilung* als ihre wesentliche Grundlage erkennen? Was sind „Evangelium und Glaube als Gespräch“?

Der Einsatz bei dem Apostel Paulus empfiehlt sich in mehrfacher Hinsicht: Zum *Ersten* haben wir es bei Paulus schon historisch mit dem *frühesten* Verfasser neutestamentlicher Schriften zu

<sup>13</sup> Ebd.

<sup>14</sup> AaO., 455.

<sup>15</sup> Mit der Formulierung der Überschrift bei C. Schwöbel, *Gott im Gespräch*, 454.

<sup>16</sup> AaO., 455.

<sup>17</sup> AaO., 456.

<sup>18</sup> AaO., 457.

<sup>19</sup> AaO., 459. S. ebd.: „Die theologische Herausforderung für eine relationale Theologie besteht deswegen nicht darin, den biblischen Zeugnissen einen vorab definierten Referenzrahmen der Relationalität aufzusetzen, sondern den Versuch zu machen, die Relationalität aus diesen Wurzeln zu bestimmen.“

tun – im Wortsinne also mit den „Wurzeln“ schriftlich dokumentierten christlichen Zeugnisses.<sup>20</sup> Zum *Zweiten* handelt es sich bei Paulus um einen nachträglich berufenen Apostel und vormaligen Verfolger der christlichen Gemeinde, weshalb sich bei ihm die Herausforderung der Legitimierung und damit der eingehenden hermeneutischen Begründung seiner Verkündigung und Lehrentscheidungen grundsätzlich ergibt<sup>21</sup>. Dies gilt für den Protagonisten der Heidenmission und den engagierten Vertreter der umstrittenen Abendmahls- und Tischgemeinschaft von Heiden- und Judenchristen vor allem hinsichtlich seines *Evangeliums-* und *Glaubensverständnisses*.

So kann Paulus bereits in seinem ersten Brief um 50. n.Chr. hermeneutisch so prägnant wie differenzierend formulieren: „Darum danken wir auch Gott ohne Unterlass dafür, dass ihr das von uns verkündigte *Wort Gottes* (λόγον ἀκοῆς παρ’ ἡμῶν τοῦ θεοῦ), als ihr es empfangen habt (παραλαβόντες), nicht als Menschenwort aufgenommen habt (ἐδέξασθε), sondern als das, was es in Wahrheit ist, als *Gottes Wort* (καθὼς ἐστὶν ἀληθῶς λόγον θεοῦ), das *in euch wirkt*, die ihr glaubt (ὅς καὶ ἐνεργεῖται ἐν ὑμῖν τοῖς πιστεύουσιν)“ (1Thess 2,13). Was Ursprung und Autorität des verkündigten Wortes anbelangt, fällt der hohe Anspruch auf, den Paulus mit der Bezeugung des Evangeliums verbindet: Die Frage nach der „Wahrheit des Evangeliums“ (ἀλήθεια τοῦ εὐαγγελίου Gal 2,5.14) ist für ihn nichts Geringeres als die nach der verbindlichen inhaltlichen Bestimmung, Begründung und Abgrenzung des „Wortes Gottes“ selbst (ὁ λόγος τοῦ θεοῦ)<sup>22</sup>, wie es in Verkündigung und Lehre durch den engsten Kreis der Apostel und dann durch begabte Gemeindeglieder als „Apostel, Propheten und Lehrer“ zu bezeugen und zu entfalten ist (1Kor 12,28)<sup>23</sup>. Was als im „Wort Gottes“ gründend erkannt, beschrieben und verkündigt werden kann, das qualifiziert sich erstens bezüglich seiner *Verbindlichkeit*, zweitens hinsichtlich seiner *Wirksamkeit* und drittens im Hinblick auf seine *Lebenszutraglichkeit*.<sup>24</sup>

Angesichts einer solch programmatischen Feststellung zur glaubenweckenden Bezeugung des Evangeliums nach Paulus ergeben sich gleich mehrere grundsätzliche Fragen: 1.) Wie ist bei diesem Anspruch höchster Autorität als „Wort Gottes“ das Verhältnis zu der von Synagoge wie früher Kirche gemeinsam anerkannten „Heiligen Schrift“ aus „Gesetz und Propheten“ zu bestimmen? – 2.) Wie ist der Begriff „Evangelium“ / εὐαγγέλιον, für den Paulus in den sieben Briefen allein 48 von 76 neutestamentlichen Belegen bietet, in seinem *spezifischen* Sinne zu verstehen? – 3.) Wie verhalten sich „das Evangelium“ – τὸ εὐαγγέλιον – einerseits und die *Verkündigung* dieses Evangeliums – das Kerygma / κήρυγμα<sup>25</sup> – andererseits zueinander? Sind

<sup>20</sup> Den 1. Thessalonicherbrief datieren wir als das älteste Schreiben in das Jahr 50 n.Chr., seine weiteren Briefe entstanden wohl in einem Zeitraum von sechs bis acht Jahren, also mehr als ein Jahrzehnt vor dem ersten der Evangelien. Zur Chronologie s. H.-J. Eckstein, *Der aus Glauben Gerechte wird leben. Beiträge zur Theologie des Neuen Testaments*, BVB 5, 2. Aufl. (Münster u.a. 2007), 209ff; U. Schnelle, *Einleitung in das Neue Testament*, 6. Aufl. (Göttingen 2007), 32ff.61ff.

<sup>21</sup> Zu den legitimierenden Hinweisen auf die Berufung zum Apostel durch die Erscheinung des Auferstandenen s. Röm 1,1.5; 1Kor 9,1; 15,8-10; Gal 1,1.11f.15f (Jer 1,5; Jes 49,1); vgl. Röm 15,15f; 2Kor 4,6; 5,18-20; Gal 2,7-9; Phil 3,8.

<sup>22</sup> „Das Wort Gottes“ / ὁ λόγος τοῦ θεοῦ 1Kor 14,36; 2Kor 2,17; 4,2; 1Thess 2,13; vgl. Phil 1,14 (*varia lectio*).

<sup>23</sup> Vgl. 1Kor 12,4-11; Röm 12,6-8.

<sup>24</sup> Zur *Wirksamkeit* und *Lebenszutraglichkeit* s. auch Röm 1,16 (... τὸ εὐαγγέλιον, δύναμις γὰρ θεοῦ ἐστὶν εἰς σωτηρίαν παντὶ τῷ πιστεύοντι); Röm 10,17; 1Kor 1,18 (ὁ λόγος γὰρ ὁ τοῦ σταυροῦ ... τοῖς δὲ σωζομένοις ἡμῖν δύναμις θεοῦ ἐστίν); 2,4f (ἀλλ’ ἐν ἀποδείξει πνεύματος καὶ δυνάμεως, ἵνα ἡ πίστις ὑμῶν ... ἐν δυνάμει θεοῦ); Gal 3,2.5.

<sup>25</sup> S. 1Kor 1,21; 2,4; 15,14. Zu den alternative Bezeichnungen für die apostolische Verkündigung s.u.

sie identisch und austauschbar<sup>26</sup> oder zu unterscheiden und in ihrer Wechselbeziehung zu definieren?<sup>27</sup> – 4.) Wie sind unter diesen Voraussetzungen die Bedeutung und das Wesen des christlichen Glaubens zu verstehen, der aus dem Mitteilungsgeschehen – dem „Gespräch“ – des Evangeliums erwächst?

## 2. Schrift und Wort Gottes

Es mag auf den ersten Blick erstaunen, dass die *grundsätzliche* Anerkennung des von uns so genannten Alten Testaments als „Heilige Schrift“<sup>28</sup> zur neutestamentlichen Zeit durchgängig als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Die ersten Christen ringen miteinander und mit ihren jüdischen Geschwistern aus der Synagoge wohl um die richtige Interpretation „der Schrift“, nicht aber über deren Autorität als Wort Gottes oder um deren Abgrenzung im Bereich der „Propheten“ und der „Schriften“. Dies erklärt sich zwanglos aus der jüdischen Herkunft und judenchristlichen Zugehörigkeit fast aller Verfasser neutestamentlicher Schriften.<sup>29</sup> Die ins Griechische übersetzte Heilige Schrift – die Septuaginta (LXX) – wird im 1. Jh. n. Chr. sowohl in den jüdisch-hellenistischen Synagogen der Diaspora unter den Griechisch sprechenden Juden anerkannt wie auch von dem jüdisch geborenen Heidenapostel Paulus<sup>30</sup> bei all seinen Schriftziten<sup>31</sup> und Auslegungen verwendet.<sup>32</sup> Es wird an entsprechender Stelle noch zu klären

<sup>26</sup> S. H. Schlier, *Der Brief an die Galater*, KEK VII, 5. Aufl. (Göttingen 1971 [1949]), 122: „ἀκοή ist sachlich mit dem Evangelium und mit dem Wort Gottes identisch.“ Vgl. R. Bultmann, *Theologie des Neuen Testaments*, 6. Aufl. (Tübingen 1968 [1953]), 89: „Als technische Bezeichnung für die christliche Verkündigung [!] erscheint im hellenistischen Christentum alsbald das Subst. τὸ εὐαγγέλιον ... Der Sinn von εὐαγγέλιον bzw. εὐαγγελίζεσθαι ist einfach ‚Botschaft‘, ‚Kunde‘ bzw. ‚verkündigen‘, ‚predigen‘.“ Auch nach G. Strecker, Art. εὐαγγέλιον; *EWNT II* (Stuttgart 1981), 176-186, meint εὐαγγέλιον 1Thess 1,5 „als *nomen actionis* den Vollzug der gemeinegründenden Predigt des Paulus“ (aaO. 180) und in 1/2Kor bezeichne „εὐαγγέλιον umfassend die Verkündigung des Pls“ (aaO. 181).

<sup>27</sup> S. zum Ganzen auch: H.-J. Eckstein, *Das Evangelium Jesu Christi. Die implizite Kanonhermeneutik des Neuen Testaments*, in: ders., *Kyrios Jesus. Perspektiven einer christologischen Theologie*, 2. Aufl. (Neukirchen-Vluyn 2011), 35-58.

<sup>28</sup> Die *Bezeichnungen* für das Alte Testament in den neutestamentlichen Schriften und speziell bei Paulus sind vor allem die „Schrift“ / γραφή (Gal 3,8,22; 4,30; Röm 4,3; 9,17; 10,11; 11,2) oder „Heilige Schrift(en)“ / γραφαὶ ἅγαι (Röm 1,2). Diese kann auch nach ihrem ersten Teil insgesamt (*prima pars pro toto*) als „Gesetz“ / Tora / νόμος (Röm 3,19a; 3,31; s. 1Kor 14,21; vgl. Joh 12,34) benannt werden oder nach ihren ersten beiden Kanonteilen als „Gesetz und Propheten“ / ὁ νόμος καὶ οἱ προφῆται (Röm 3,21; vgl. Mt 5,17; 7,12; 11,13; 22,40; Lk 16,29-31; 24,27). In Lk 24,44 findet sich schließlich ausnahmsweise auch schon die Benennung nach allen drei Kanonteilen, deren letzter wiederum nach seinem wichtigsten Buch (*prima pars pro toto*) angeführt wird: „Was geschrieben ist im *Gesetz des Mose* und den *Propheten* und den *Psalmen*“ (πάντα τὰ γεγραμμένα ἐν τῷ νόμῳ Μωϋσέως καὶ τοῖς προφήταις καὶ ψαλμοῖς. Vgl. Sirach Prolog 1f: „das *Gesetz*, die *Propheten* und die *übrigen ihnen Folgenden*“). Die uns vertraute Bezeichnung der Schrift als „Bibel“ geht auf die Begriffe „Biblion“ / τὸ βιβλίον und „Biblos“ / ἡ βίβλος zurück und meint im Neuen Testament jeweils das einzelne biblische „Buch“, die „Buchrolle“, nicht die Schrift insgesamt, – z.B. Gal 3,10: die Torarolle (ἐν τῷ βιβλίῳ τοῦ νόμου; vgl. Lk 4,17.20: die Rolle des Propheten Jesaja; Mk 12,26: das Buch des Mose (ἐν τῇ βίβλῳ Μωϋσέως); Lk 3,4: das Buch der Worte des Propheten Jesaja.).

<sup>29</sup> Wahrscheinlich haben wir es nur bei *Lukas* mit einem Autor *heidenchristlicher* Herkunft zu tun, der sich freilich in Evangelium und Apostelgeschichte eher vorsichtiger und zurückhaltender mit der jüdischen Tradition auseinandersetzt – als z.B. Paulus oder die Evangelisten Matthäus und Johannes – und der bis ins Sprachliche hinein den ausdrücklichen Anschluss an die ins Griechische übersetzte Heilige Schrift, die Septuaginta (LXX), sucht.

<sup>30</sup> Vgl. Röm 11,1; 2Kor 11,22; Gal 1,14; Phil 3,5f.

<sup>31</sup> S. zum Ganzen D.-A. Koch, *Die Schrift als Zeuge des Evangeliums. Untersuchungen zur Verwendung und zum Verständnis der Schrift bei Paulus*, BHT 69 (Tübingen 1986) 11ff.

<sup>32</sup> Das Problem der Kanonzugehörigkeit weisheitlicher Schriften wie Jesus Sirach oder Sapientia Salomonis – die für die Entwicklung der neutestamentlichen Christologie von prägender Bedeutung gewesen sein mögen – stellt

sein, wie Paulus und die anderen Verfasser neutestamentlicher Schriften die Autorität ihrer eigenen Verkündigung des Wortes Gottes im Verhältnis zur Schrift einerseits und andererseits zum Reden Gottes in seinem Sohn bestimmen. Wie verfahren sie mit den bisher als „Heilige Schrift“<sup>33</sup> anerkannten alttestamentlichen Schriften?<sup>34</sup>

### 3. Das Zeugnis der Apostel vom Evangelium Jesu Christi

Ausgehend von 1Thess 2,13 haben wir gesehen, dass Paulus hinsichtlich des Wortes Gottes und seiner menschlichen Verkündigung keineswegs *trennt*, wohl aber klar *differenziert*, wodurch sich hermeneutisch bei ihm auch eine eindeutige Hierarchie der Verbindlichkeit für den Fall der innergemeindlichen theologischen Auseinandersetzung ergibt.

Gilt der hohe Anspruch von 1Thess 2,13 grundsätzlich wohl für alle Verkündiger, sofern sie das „eine Evangelium“ und die „Wahrheit des Evangeliums“ (Gal 1,6-12; 2,5.14) verkündigen, so

---

sich dabei vor der endgültigen Gestalt des *Hebräischen* Kanons noch nicht als kontroverses Thema. So braucht es auch nicht zu verwundern, dass innerhalb des Neuen Testaments die göttliche Autorität bzw. das Inspiriertsein der „Schrift“ nur in zwei späteren, für die *griechisch-hellenistische* Umwelt zurüstenden Schriften ausdrücklich herausgestellt werden muss, während ihre Anerkennung ansonsten als selbstverständlich vorausgesetzt wird (2Tim 3,16f: *πᾶσα γραφή θεόπνευστος*, und 2Petr 1,20f: *ὑπὸ πνεύματος ἁγίου φερόμενοι ἐλάλησαν ἀπὸ θεοῦ ἀνθρώποι*). S. zum Ganzen H.-J. Eckstein, So haben wir doch nur einen Herrn. Die Anfänge trinitarischer Rede von Gott im Neuen Testament, in: ders., *Kyrios Jesus*, 3-22, speziell 6-14.

<sup>33</sup> Verschiedene Möglichkeiten des Umgangs mit der bisher Schrift gewordenen Offenbarung schieden offensichtlich für sie von der Christusoffenbarung her aus: *Erstens* konnten sie das Reden Gottes nicht als mit den „Schriften“ des Alten Testaments abgeschlossen betrachten und sich mit dem sich ausbildenden Kanon der Hebräischen Bibel oder des weiteren Umfangs der Septuaginta als Wort Gottes begnügen. – *Zweitens* legte sich hinsichtlich der Überbietung und unvergleichlichen Würde des Sohnes Gottes auch nicht die Möglichkeit nahe, „Gesetz, Propheten und Schriften“ durch das Reden Gottes im Sohn nur ergänzt zu sehen und den Kanon um einen weiteren, vierten Teil des „Evangeliums von Jesus Christus“, des *εὐαγγέλιον Ἰησοῦ Χριστοῦ*, zu erweitern oder durch einen weiteren Redaktionsprozess die bisherigen Überlieferungen lediglich zu überarbeiten. – *Drittens* schied aber für die judenchristlichen Verfasser des 1. Jh. n.Chr. auch völlig die Möglichkeit aus, wie später Markion das „Alte Testament“ und mit ihm den Schöpfer der Welt und den Gott der Juden gering zu schätzen und nur das in einigen Paulusbriefen und dem Lukasevangelium bezeugte wahre Evangelium gelten zu lassen. – So wurde schon mit dem Verfassen der neutestamentlichen Schriften selbst der Weg der *vierten* Möglichkeit beschritten, der mit der grundsätzlichen Anerkennung eines aus zwei unterschiedenen, aber nicht getrennten Teilen der „Heiligen Schrift“ Ende des 2. Jh. n.Chr. seinen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Vgl. zum Ganzen H. von Campenhausen, *Die Entstehung der christlichen Bibel*, BHT 39 (Tübingen 1968), 174ff; B.M. Metzger, *Der Kanon des Neuen Testaments. Entstehung, Entwicklung, Bedeutung* (Düsseldorf 1993), 96ff.

<sup>34</sup> Die in der christlichen Tradition gebräuchliche Bezeichnung der Israel und der Kirche gemeinsamen Heiligen Schrift mit „Altem Testament“, dem dann als zweiter Kanonteil das „Neue Testament“ zur Seite tritt, findet sich in dieser Form noch nicht in den neutestamentlichen Schriften (s. aber dann ab dem Anfang des 3. Jh. n.Chr. z.B. Clemens Alexandrinus † 215 und Origenes † 254. Bei Melito von Sardes findet sich wohl erstmalig die Bezeichnung „die Bücher des Alten Testaments“ / *τὰ τῆς παλαιᾶς διαθήκης βιβλία*, Euseb, HE IV 26,14;). In 2Kor 3,6 und 14 kann Paulus wohl in Aufnahme der Verheißung von Jer 31,31 (LXX 28,31) und der Einsetzungsworte Jesu nach 1Kor 11,25 par. Lk 22,20 die Apostel Jesu Christi als Diener des „Neuen Bundes“ (d.h. der „Neuen Verfügung“ / der *καινῆ διαθήκη*) dem Dienst des Mose entgegenstellen, der sich auf den „Alten Bund“ (d.h. die „Alte Verfügung“ / die *παλαιὰ διαθήκη*) bezieht; aber seine Kontrastierung von Evangelium und Gesetz stellt nicht die zwei Kanonten gegenüber, die sich erst noch ausbilden sollten, sondern die zwei Verfügungen / *διαθήκαι* Gottes, die in Gestalt der lebensspendenden Verheißung an Abraham (Gen 12,1-3; 15,1-6 u.ö.) und der bei der Sünde behaftenden Tora vom Sinai (Ex 19 – Dtn 34) *beide* schon in derselben aus Gesetz, Propheten und Schriften bestehenden Heiligen Schrift zu Wort kommen (Gal 3,6-14; Röm 4,1-25). S. zum Ganzen H.-J. Eckstein, *Verheißung und Gesetz. Eine exegetische Untersuchung zu Gal 2,15 – 4,7*, WUNT 86 (Tübingen 1996), 94ff.111ff.171ff.254ff vgl. B.M. Metzger, *Der Kanon des Neuen Testaments*, 243ff.; 124f; U. Schnelle, *Einleitung in das Neue Testament*, 396f.

haben die *Apostel* im spezifischen Sinne<sup>35</sup> – also der Zwölferkreis, voran Petrus, dann der Herrenbruder Jakobus, Paulus und Barnabas<sup>36</sup> – innerhalb der Urgemeinde und in den frühen Kirchen ein besonderes Ansehen. Ihnen ist der auferstandene Christus persönlich ‚erschieden‘ (ὤφθη)<sup>37</sup>, so dass er von ihnen ‚gesehen‘ (έώρακα)<sup>38</sup> und von ihnen als ihr Herr ‚erkannt‘ worden ist<sup>39</sup>. Das heißt für Paulus nicht weniger, als dass Gott selbst ihnen seinen auferstandenen Sohn offenbart hat (ἀποκάλυψις / ἀποκαλύψαι Gal 1,12.16) und sie zum Apostelamt berufen und eingesetzt hat<sup>40</sup>. Dementsprechend kann Paulus in seinem wohl inhaltsreichsten temporalen Nebensatz in Gal 1,15 formulieren: „Als es aber Gott wohlgefiel, der mich von meiner Mutter Leib an ausgesondert und durch seine Gnade berufen hat, dass er mir seinen Sohn offenbarte (ἀποκαλύψαι τὸν υἱὸν αὐτοῦ ἐν ἐμοί), damit ich ihn durchs Evangelium verkündigen sollte unter den Heiden ...“ So verwundert es nicht, dass Paulus in den Auseinandersetzungen mit Gegnern die Autorität seines eigenen Apostolats hervorhebt: „Bin ich nicht ein Apostel? Habe ich nicht den Herrn gesehen?“ (οὐκ εἰμὶ ἀπόστολος; οὐχὶ Ἰησοῦν τὸν κύριον ἡμῶν έώρακα; 1Kor 9,1).<sup>41</sup>

Durch das *apostolische Kerygma* spricht Gott selbst, indem er den Glauben bei den Hörenden hervorruft und seinen lebensschaffenden Geist vermittelt. Die Begriffe für dieses autorisierte *Zeugnis der Apostel* können dabei variieren: Paulus spricht von der „Kunde“, „Predigt“ / ἡ ἀκοή<sup>42</sup>, von der „Verkündigung“, dem „Kerygma“ / τὸ κήρυγμα<sup>43</sup>, von dem „Zeugnis“ / τὸ μαρτύριον<sup>44</sup>, vereinzelt von der „Ermunterung“, „Ermahnung“ / ἡ παράκλησις<sup>45</sup> – vor allem und speziell aber von dem „Verkündigen des Evangeliums“ / εὐαγγελίζεσθαι<sup>46</sup>. Dabei ist für die folgenden Differenzierungen die im Deutschen nicht einfach übertragbare griechische *figura etymologica* besonders aufschlussreich: „das *Evangelium* als *Evangelium* verkündigen“ / τὸ

<sup>35</sup> Im *weiteren* Sinne werden als „Apostel“ die „Missionare“ – im Wortsinn – bezeichnet: 1Kor 12,28; 2Kor 11,13; Röm 16,7 (Andronikus und Junia [Ἰουνίαν weiblich, nicht: Ἰουνιᾶν männlich]; im weitesten Sinne sind Apostel Gesandte, die eine Gemeinde mit einem bestimmten Auftrag aussendet: 2Kor 8,23; Phil 2,25.

<sup>36</sup> S. 1Kor 9,1.5f; 15,5-9; Gal 1,17.19. Vgl. Röm 1,1; 1Kor 1,1; 2Kor 1,1; Gal 1,1; 1Thess 2,7; für das Apostelamt / ἡ ἀποστολή: Röm 1,5; Gal 2,8; vgl. Act 14,14.

<sup>37</sup> ὤφθη / ‚er ist erschienen‘; s. 1Kor 15,5-10; vgl. Lk 24,34.

<sup>38</sup> έώρακα / ‚ich habe gesehen‘, 1Kor 9,1 als rhetorische Frage formuliert: οὐχὶ Ἰησοῦν τὸν κύριον ἡμῶν έώρακα; Vgl. Mk 16,7; Mt 28,7.10.17; Joh 20,18 (έώρακα τὸν κύριον).25.29.

<sup>39</sup> S. 2Kor 4,6; Phil 3,8 (γνώσις Χριστοῦ Ἰησοῦ); vgl. zum Ganzen H.-J. Eckstein, Die Wirklichkeit der Auferstehung Jesu. Lukas 24,34 als Beispiel formelhafter Zeugnisse, in: ders., *Der aus Glauben Gerechte wird leben*, 152-176.232-238.

<sup>40</sup> S. Röm 1,1.5; Gal 1,1.11f.15f (Jer 1,5; Jes 49,1); vgl. Röm 15,15f; 2Kor 4,6; 5,18-20; Gal 2,7-9; Phil 3,8). Zur Berufung des Paulus nach Lukas s. Act 9,1ff; 22,6ff; 26,12ff und zum Apostelbegriff neben Lk 6,13 vor allem Act 1,21f.25. Wie sich aus den Kriterien für die Nachwahl des zwölften Jüngers ergibt, bildet für Lukas neben der Erscheinung und Beauftragung des Auferstandenen die Begleitung des irdischen Jesus von den Anfängen seines Wirkens an ein entscheidendes Kriterium.

<sup>41</sup> Dementsprechend werden drei aus dem Kreis der Apostel in Jerusalem um 48 n.Chr. als die „Säulen“ der „Gemeinde Gottes“ angesehen – der Herrenbruder Jakobus, Petrus und Johannes (Gal 2,9). Von der Reihung der Apostel in Gal 2,9 her erklärt sich auch die spätere Abfolge der katholischen Briefe in Handschriften und Kanonlisten: 1.) *Jakobus*, 2.) *Petrus*, 3.) *Johannes* – neben bzw. nach den bis zu 13 (bzw. mit dem anonymen Hebräerbrief 14) Paulusbriefen. Die Reihung der Lutherbibel ergibt sich durch das „Vorziehen“ von Petrus- und Johannesbriefen vor Hebräer, Jakobus und Judas.

<sup>42</sup> S. Röm 10,16f; Gal 3,2.5; 1Thess 2,13.

<sup>43</sup> S. 1Kor 1,21; 2,4; 15,14.

<sup>44</sup> S. 1Kor 1,6; vgl. 2Thess 1,10.

<sup>45</sup> S. 1Thess 2,3.

<sup>46</sup> εὐαγγελίζεσθαι absolut: Röm 1,15; 15,20; 1Kor 1,17; 9,16.18; 2Kor 10,16; Gal 4,13; mit Objektsakkusativ: Röm 10,15; Gal 1,16 (αὐτόν / τὸν υἱὸν αὐτοῦ); 1,23; vgl. abweichend 1Thess 3,6.

εὐαγγέλιον εὐαγγελίζεσθαι<sup>47</sup>. Indem die Hörer das durch die Apostel verkündigte Wort Gottes nicht nur als *Menschenwort* „empfangen“ (παραλαβόντες), sondern als das, was es in Wahrheit ist, Gottes eigenes Wort (καθὼς ἐστὶν ἀληθῶς λόγον θεοῦ) „auf-“ und „angenommen“ haben (ἐδέξασθε), erweisen sie sich als solche, in denen Gottes Wort im Glauben wirkt (1Thess 2,13).

#### 4. Das Evangelium Christi als offenbartes Wort Gottes

Nun könnte man in der Differenzierung zwischen der vielfältigen Verkündigung des Evangeliums in den Gemeinden und dem dieser als Quelle und Maßstab vorgegebenen Zeugnis der Apostel bereits eine hinreichende und praktikable Lösung sehen. Es sollte sich aber zeigen, dass nicht nur Verkündigung und Lehrentscheidungen der Schüler der Apostel in entscheidenden Punkten voneinander abweichen können, sondern auch die der Apostel selbst. In der Kontroverse über die Verbindlichkeit der Toraobservanz, in der Frage der Legitimität und Gestalt der Heidenmission und der darauf folgenden Abendmahls- und Tischgemeinschaft in gemischten Gemeinden besteht Dissens nicht nur zwischen untergeordneten Mitarbeitern und einzelnen Gemeindegliedern, sondern – wie im antiochenischen Konflikt nach Gal 2,11-21 in Gestalt von Paulus und Petrus ganz unbestreitbar – zwischen den durch den Auferstandenen selbst berufenen *Aposteln*.

Für diesen Fall ist es für Paulus von grundlegender Bedeutung, dass er sich in der öffentlichen Auseinandersetzung mit Petrus und den Jakobusschülern auf die allen Aposteln *vorgegebene* „Wahrheit des Evangeliums“ (Gal 2,5.14)<sup>48</sup> und auf das von Christus selbst offenbarte „eine und einzige Evangelium“ (Gal 1,6-12) als „Wort Gottes“ jenseits der apostolischen Meinungen und des davon abweichenden Verhaltens beziehen kann. Damit ist die *Einheit* und *Wahrheit* des Evangeliums sogar jenseits der *apostolischen* Widersprüchlichkeit in der dem apostolischen Zeugnis vorgeordneten Größe des *Evangeliums* festgehalten. Das apostolische Kerygma *gründet* untrennbar in dem ihm vorgegebenen Evangelium, ist aber hermeneutisch gesehen von diesem als der übergeordneten Größe klar zu *unterscheiden*.<sup>49</sup>

Nach Paulus ist nämlich für den Apostolat neben der *Erscheinung* des Auferstandenen und der persönlichen *Berufung* zum Apostelamt durch den Auferstandenen konstitutiv, dass den Aposteln auch das *Evangelium* von Christus erschlossen und übertragen wurde: „Denn ich tue euch kund, liebe Brüder, dass das Evangelium, das von mir gepredigt ist, nicht von menschlicher Art ist (οὐκ ἔστιν κατὰ ἄνθρωπον). Denn ich habe es nicht von einem Menschen empfangen oder gelernt (παρέλαβον ... ἐδιδάχθην), sondern durch eine Offenbarung Jesu Christi“ (δὲ ἀποκαλύψεως Ἰησοῦ Χριστοῦ Gal 1,11f). Da Gott selbst in Christus das Wort von der Versöhnung unter den Aposteln aufgerichtet hat (2Kor 5,19; vgl. 4,6), handelt es sich bei dem „Evangelium von *seinem* Sohn“ (εὐαγγέλιον τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ – im Sinne des *Genitivus obiectivus*, Röm 1,9; vgl. 1,3)<sup>50</sup> um das „Evangelium *Gottes*“ (εὐαγγέλιον θεοῦ – im Sinne des *Genitivus*

<sup>47</sup> S. τὸ εὐαγγέλιον ὃ εὐηγγελισάμην ὑμῖν 1Kor 15,1; τὸ τοῦ θεοῦ εὐαγγέλιον εὐηγγελισάμην ὑμῖν 2Kor 11,7; τὸ εὐαγγέλιον τὸ εὐαγγελισθὲν ὑπ' ἐμοῦ Gal 1,11.

<sup>48</sup> Vgl. O. Hofius, „Die Wahrheit des Evangeliums“, in: ders., *Paulustudien II*, WUNT 143 (Tübingen 2002), 17-37, 17-37.

<sup>49</sup> S. zum Ganzen H.-J. Eckstein, *Verheißung und Gesetz*, 86ff.

<sup>50</sup> Mit *Gen. obiectivus*: Röm 1,9 („seines Sohnes“ / „von seinem Sohn“ / τοῦ υἱοῦ αὐτοῦ); 15,19 (wie im Folgenden „Christi“ / „von Christus“ / τοῦ Χριστοῦ); 1Kor 9,12; 2Kor 2,12; 9,13; 10,14; Gal 1,7; Phil 1,27;

*subiectivus* bzw. *auctoris*, Röm 1,1).<sup>51</sup> Hermeneutisch gesehen ist damit das *Evangelium* – und nicht nur die „Heilige Schrift“ Alten Testaments – bereits innerneutestamentlich als „Wort Gottes“ verstanden und anerkannt worden.<sup>52</sup> Das Mitteilungsgeschehen Gottes gegenüber Paulus vor Damaskus beinhaltet also sowohl die Selbsterschließung Gottes in Person seines Sohnes als auch die Übermittlung der Berufung zur Verkündigung als auch die inhaltliche Erschließung des Evangeliums Jesu Christi.<sup>53</sup>

## 5. Der Inhalt des Evangeliums

Wie sowohl aus den Ausführungen zur Verkündigung der Apostel als auch aus denen zum Evangelium Gottes eindeutig hervorgeht, wird der *Inhalt* des Evangeliums nicht nur sachlich

---

1Thess 3,2; 2Kor 4,4 („der Herrlichkeit Christi“ / „von der Herrlichkeit Christi“ / τῆς δόξης τοῦ Χριστοῦ); Röm 10,8.17 wegen Kontext (Dtn 30,14): „das Wort (Christi)“ / τὸ ῥῆμα (Χριστοῦ).

<sup>51</sup> Mit *Gen. subiectivus* „Evangelium Gottes“ / εὐαγγέλιον [τοῦ] θεοῦ: Röm 1,1; 15,16; 2Kor 11,7; 1Thess 2,2.8.9. Dies wird bei Paulus auch dort vorausgesetzt, wo „das Evangelium“ / τὸ εὐαγγέλιον absolut gebraucht wird: Röm 1,16; 10,16; 11,28; 1Kor 4,15; 9,14.18.23; 2Kor 8,18; 11,4; Gal 1,11; 2,2.5.14; Phil 1,5.7.12.16.27; 2,22; 4,3.15; 1Thess 2,4; Phlm 13; vgl. Gal 1,6 („anderes Evangelium“ / ἕτερον εὐαγγέλιον). – Vgl. noch „mein Evangelium“ / τὸ εὐαγγέλιόν μου (Röm 2,16; 16,25); „unser Evangelium“ / τὸ εὐαγγέλιον ἡμῶν (2Kor 4,3; 1Thess 1,5 – „das von mir/von uns verkündigte Evangelium“); „das Evangelium der Unbeschnittenheit“ / τὸ εὐαγγέλιον τῆς ἀκροβυστίας (Gal 2,7 – „das Evangelium für die Unbeschnittenen“).

<sup>52</sup> Dies gilt, ob Paulus im einzelnen nun ausdrücklich vom „Wort Gottes“ / ὁ λόγος τοῦ θεοῦ (1Thess 2,13; vgl. 1Kor 14,36; 2Kor 2,17; 4,2; 1Thess 1,8; 2,13 und Phil 1,14 [*varia lectio*]), vom „Wort vom Kreuz“ / ὁ λόγος τοῦ σταυροῦ (1Kor 1,18), vom „Wort von der Versöhnung“ / ὁ λόγος τῆς καταλλαγῆς (2Kor 5,19) oder kurz vom „Wort“ / ὁ λόγος (Phil 1,14 (*v.l.*); 1Thess 1,6) spricht.

<sup>53</sup> Die alte Frage nach dem begriffsgeschichtlichen Ursprungsort des neutestamentlichen εὐαγγέλιον lässt sich von dieser inhaltlichen Füllung der spezifisch verwendeten Begriffe εὐαγγέλιον und εὐαγγελίζεσθαι her als untergeordnet verstehen. Dass das Substantiv εὐαγγέλιον in der antiken Herrscherverehrung eine Rolle spielte und somit für heidnisch-hellenistische Hörer eine Assoziation der „Siegesnachrichten“ oder der „guten Nachrichten“ im Zusammenhang des Amtsantritts eines römischen Kaisers wecken konnte, ist so gut belegt wie unbestritten (Vgl. Josephus, Bell 4,618; 4,656; Philo, LegGai 18.231; Inschrift von Priene (DittOr 458 / NW II/1,9). Spannender aber ist die Frage nach den traditionsgeschichtlichen Wurzeln des theologisch gefüllten Verständnisses bei Paulus. Bis hinein in die sprachliche Verwendung des Verbs εὐαγγελίζεσθαι in der LXX (z.B. Jes 40,9; 52,7; 60,6; 61,1; Ps 40 [39],10; Ps 68 [67],12; Ps 96 [95],2) knüpft das paulinische Verständnis inhaltlich unmittelbar an die atl.-jüdischen Traditionen zum „Wort Gottes“ und speziell an die Verkündigung Deuterocesajas und die von ihm beeinflusste Literatur zu der eschatologischen Offenbarung von Gottes Gerechtigkeit, Macht und Heil an sowie an der Verkündigung des Gekommenseins Gottes zum Heil für sein Volk. Ob *Paulus* oder die ihn als neu Berufenen aufnehmende *Gemeinde*, ob die *Urgemeinde* in Jerusalem oder *Jesus selbst* die von Deuterocesaja an theologisch spezifisch verwendeten Begriffe in die Verkündigung von der in Jesu Kommen angebrochenen Königsherrschaft Gottes aufgenommen hat, bleibt eine kontroverse Frage. Jedenfalls führt Paulus wohl nicht erst in seinen Briefen der Fünfzigerjahre die Begriffe εὐαγγέλιον und εὐαγγελίζεσθαι ein. Vielmehr werden sie bereits im urgemeindlichen Kontext (Gal 1,23) und in expliziter Aufnahme von traditionellen Bekenntnisüberlieferungen (1Kor 15,3-5 im Kontext von 15,1.11) als bei den Gemeinden seit ihrer Gründung vertraut vorausgesetzt, womit wir für die spezifische Aufnahme der Begrifflichkeit schon in den Vierziger-, wenn nicht in den Dreißigerjahren wären. Die Verkündigung Deuterocesajas, die Überlieferungen zum Gottesknecht und speziell das vierte Gottesknechtslied Jes 52,13 – 53,12 werden jedenfalls nicht nur vielfältig von Paulus aufgenommen, zitiert und weiterentwickelt (s. Jes 43,23 / Röm 14,11; Phil 2,10f; Jes 49,8 / 2Kor 6,2; Jes 50,8 / Röm 8,33; Jes 52,7 / Röm 10,15; Jes 52,15 / Röm 15,21; 1Kor 2,9; Jes 53,1 / Röm 10,16; Jes 53,8 / 1Kor 15,3; Jes 53,11 / Röm 5,15; Jes 53,12 / Röm 4,25; 1Kor 15,3; Jes 59,20f / Röm 11,26), sondern gerade auch in von ihm bereits übernommenen traditionellen Formeln wie Röm 4,25 und 1Kor 15,3b-5. (S. zum Ganzen G. Friedrich, Art. εὐαγγελίζομαι κτλ., *ThWNT II*, Stuttgart 1935, 705-735, hier 708-710.719-722; P. Stuhlmacher, *Das paulinische Evangelium*, FRLANT 95 (Göttingen 1968), 109ff; ders., *Das paulinische Evangelium*, in: *Das Evangelium und die Evangelien*, hg. v. P. Stuhlmacher, WUNT 28 (Tübingen 1983), 157-182, speziell 170ff; G. Strecker, Art. εὐαγγέλιον; *EWNT II*, 179f; O. Betz, Art. *Evangelium / εὐαγγέλιον*, *TBLNT*, NB (Wuppertal 2005), 432f; U. Schnelle, *Paulus. Leben und Denken* (Berlin u.a. 2003), 456-458.)



umschrieben oder gar auf bestimmte Bekenntnisformeln reduziert, sondern mit der *Person* des von Gott gesandten Sohnes, des gekreuzigten und auferstandenen Herrn Jesus Christus, identifiziert. Er ist der zentrale und eigentliche Inhalt des Evangeliums und infolgedessen der apostolischen Verkündigung: „Denn ich hielt es für richtig, unter euch nichts zu wissen als allein Jesus Christus, den Gekreuzigten“ (1Kor 2,2)<sup>54</sup>. Dementsprechend bestand die Offenbarung des *Evangeliums* durch Gott in der Offenbarung *seines Sohnes* (Gal 1,11f.15f) und demzufolge besteht die erhellende Erkenntnis des *Evangeliums* in der Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes in dem *Angesicht Jesu Christi*.<sup>55</sup> So haben auch die Galater Gottes Geist allein dadurch im Glauben empfangen, dass der Apostel ihnen durch seine Predigt *Jesus Christus* als den *Gekreuzigten* in aller Deutlichkeit vor Augen gestellt hat (Gal 3,1).

Damit ergibt sich hermeneutisch bereits in den frühesten Schriften des Neuen Testaments ein Verständnis vom „Wort Gottes“, das in seiner Differenzierung und Abstufung die *Einheit* des Evangeliums angesichts der *Vielstimmigkeit* des apostolischen Zeugnisses und hinsichtlich der *Auseinandersetzung* über das Verständnis der Tora des Mose festzuhalten vermag. Zudem sind mit diesem christozentrischen Verständnis des Evangeliums und mit dieser differenzierten Einheit von Evangelium und apostolischem Zeugnis auch die späteren kanongeschichtlichen Entwicklungen bis hin zu der Anerkennung des neutestamentlichen Kanons als „Heilige Schrift“ sachlich vorbereitet.

Selbst die spätere Frage nach der „Mitte der Schrift“ angesichts der Vielfältigkeit des biblischen Zeugnisses erhält im Kontext der paulinischen Hermeneutik bereits entscheidende Inspirationen. Da nicht bestimmte menschliche Persönlichkeiten oder Schriften im Gegensatz zu anderen an sich unfehlbar und unhinterfragbar sind und erwiesenermaßen sogar Apostel irren können (vgl. Gal 2,11-14), kann eine an dieser Hermeneutik des Wortes orientierte Lösung kaum nach einem „*Kanon im Kanon*“ suchen wollen – nicht einmal nach dem der Paulusbriefe als formaler Mitte der neutestamentlichen Überlieferung. Denn dem „Eventualfluch“ in Gal 1,8f gegenüber allen, die das Evangelium Christi verkehren wollen, unterstellt Paulus ausdrücklich auch sich selbst und die Engel Gottes.<sup>56</sup> Selbst die Autorität der Apostel und Engel trägt ausschließlich bei Übereinstimmung ihrer Aussagen mit dem im Evangelium Christi vorgegebenen Wort Gottes.

Aber auch die zweite Möglichkeit, die „Mitte der Schrift“ inhaltlich in einer zentralen Aussage oder in Formeln umfänglich und hinreichend beschreiben zu wollen, scheitert im Rahmen der paulinischen „Wort-Gottes-Theologie“ daran, dass der eigentliche Inhalt nicht nur eine sachliche Mitteilung, sondern *die Person des gekreuzigten und auferstandenen Herrn selbst* ist, der sich wohl in Akklamationen anrufen und in Bekenntnissen und Hymnen verehren und anerkennen lässt<sup>57</sup>, der aber sogar in dem zentralen und heilbringenden Bekenntnis κύριος Ἰησοῦς Χριστός / „Herr ist Jesus Christus“<sup>58</sup> nicht einfach aufgeht. So können selbst so zentrale und zutreffende Bestimmungen der Mitte der Schrift wie „die Rechtfertigung des Gottlosen“ oder „die

<sup>54</sup> Vgl. 1Kor 1,23; 2Kor 1,19; 2Kor 4,5; Gal 3,1.

<sup>55</sup> S. 2Kor 4,4.6: τὸν φωτισμὸν τοῦ εὐαγγελίου τῆς δόξης τοῦ Χριστοῦ ... πρὸς φωτισμὸν τῆς γνώσεως τῆς δόξης τοῦ θεοῦ ἐν προσώπῳ [Ἰησοῦ] Χριστοῦ.

<sup>56</sup> Gal 1,8f: „Aber auch wenn wir oder ein Engel vom Himmel euch ein Evangelium predigen würden, das anders ist, als wir es euch gepredigt haben, der sei verflucht“ (εὐαγγελίζεται [ὑμῖν] παρ' ὃ εὐαγγελισάμεθα ὑμῖν, ἀνάθεμα ἔστω).

<sup>57</sup> S. zum Ganzen H.-J. Eckstein, Die Anfänge trinitarischer Rede von Gott, 86ff.

<sup>58</sup> S. Röm 10,9f; vgl. 1Kor 12,3; Phil 2,9-11.

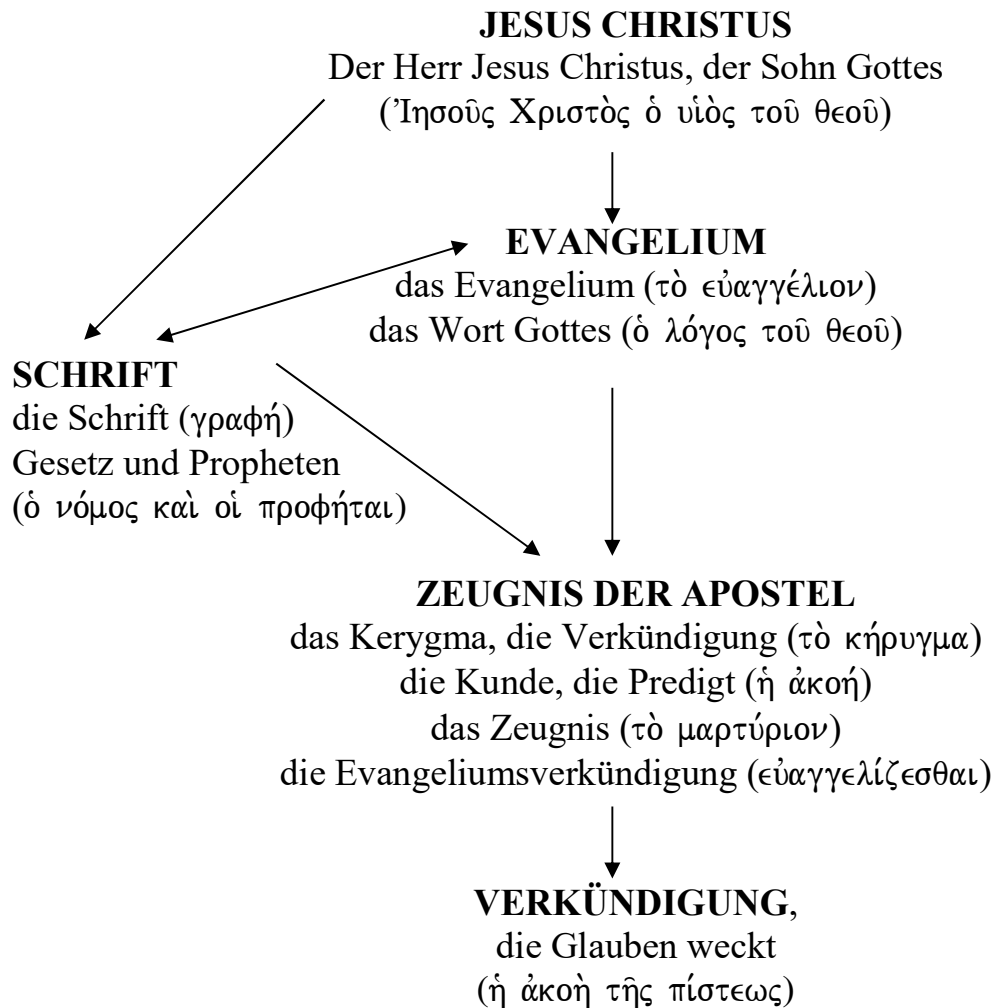
Versöhnung der Welt mit Gott“ aus eben diesem christologischen Grunde nicht als umfänglich und hinreichend akzeptiert werden.

Die *Mitte der Schrift* und der zentrale Inhalt des Evangeliums und damit der *Kanon im Kanon* – d.h. das „Kriterium“, der „Maßstab“ und die „Richtschnur“ für die Beurteilung der „Wahrheit des Evangeliums“ und der *Einheit* des Wortes Gottes in der *Vielfalt* des apostolischen Zeugnisses – ist nach Paulus nichts weniger als Gottes *Selbstmitteilung* in Gestalt des gekreuzigten, auferstandenen und erhöhten Christus, an dessen Handeln und Geschick, an dessen Sein und Wort sich alle menschliche Verkündigung und alles menschliche Handeln immer wieder erneut messen lassen müssen. Sosehr diese „Mitte der Schrift“ dem Zugriff menschlicher Verfügbarkeit und definitiver Bestimmbarkeit grundsätzlich entzogen bleiben mag, sosehr wird sie im „Evangelium von Jesus Christus“ und im „Wort vom Gekreuzigten“ ansichtig und anschaulich – denn in der vielstimmigen Verkündigung der Apostel und derer, die ihr Zeugnis weitertradierten, wird Jesus Christus als der Gekreuzigte vor Augen gestellt.<sup>59</sup> In dem hellen Licht des Evangeliums von der Herrlichkeit Christi als des Ebenbildes Gottes kommt es zur Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes selbst (2Kor 4,4.6)<sup>60</sup>. So kann dann im Anschluss an Paulus mit der Anerkennung Jesu Christi als der „Mitte“ des Evangeliums das *vielfältige Ganze* des apostolischen Zeugnisses – und später des zweiteiligen Kanons Alten und Neuen Testaments – von dem einmütig bekannten „Einen“ her hermeneutisch als *differenzierte Einheit* wahrgenommen werden.

<sup>59</sup> S. Gal 3,1: οἷς κατ' ὀφθαλμοὺς Ἰησοῦς Χριστὸς προεγράφη ἐσταυρωμένος.

<sup>60</sup> S. 2Kor 4,6: ὃς ἔλαμψεν ἐν ταῖς καρδίαις ἡμῶν πρὸς φωτισμὸν τῆς γνώσεως τῆς δόξης τοῦ θεοῦ ἐν προσώπῳ [Ἰησοῦ] Χριστοῦ (vgl. V. 4).

## WORT GOTTES BEI PAULUS



## VI. Apostolische Verkündigung, Schriftzeugnis und allgemeines Bekenntnis

Über diese hermeneutischen Grundentscheidungen hinaus sollte für die spätere kirchliche Entwicklung aber auch die Art und Weise prägend wirken, in der Paulus das *eine* Evangelium in Auseinandersetzung mit anderslautenden Interpretationen und gegenüber Zweifeln und Anfragen begründet und entfaltet. Wie sich schon in den Präskripten des Römerbriefs oder des Galaterbriefs mit wünschenswerter Deutlichkeit erkennen lässt, plausibilisiert er seine in Frage stehende Verkündigung in *dreifacher* Weise. *Erstens* hebt er auf die Autorität seines in Gottes Berufung und in der Erscheinung des Auferstandenen begründeten *Apostelamtes* ab: „Paulus, Knecht Christi Jesu, berufener Apostel (κλητὸς ἀπόστολος), ausgesondert für das Evangelium Gottes“ (ἀφωρισμένος εἰς εὐαγγέλιον θεοῦ Röm 1,1). Noch nachdrücklicher als diese dreifache Intitulation muss die Absenderangabe des Galaterbriefs erscheinen, die die apostolische Autorität gleich durch zwei Negationen unterstreicht: „Paulus, ein Apostel – *nicht* von Menschen, auch *nicht* durch einen Menschen, sondern durch *Jesus Christus* und *Gott, den Vater*, der ihn auferweckt hat von den Toten“ (Gal 1,1). Es kann nicht fraglich sein, dass die folgenden Schreiben nicht als private und subjektive menschliche Meinungsäußerungen, sondern als Entfaltung des von Gott offenbarten Evangeliums durch einen von ihm selbst dazu berufenen Apostel gelesen sein wollen (Gal 1,11f.15f). Hier wird das Kriterium der *Apostolizität* geltend gemacht.

„Ausgesondert für das Evangelium Gottes, das er zuvor verheißten hat (ὃ προεπηγγείλατο) durch seine Propheten in der Heiligen Schrift (ἐν γραφαῖς ἀγίαις) ...“ (Röm 1,2). Paulus geht es *zweitens* um den Erweis der *Schriftgemäßheit* des von ihm verkündigten Evangeliums und damit um die Betonung der Kontinuität und Einheitlichkeit des Redens Gottes in der „Heiligen Schrift“ und im „Evangelium“. Denn beide werden im Vollsinn als „Wort Gottes“ anerkannt und das Evangelium von Jesus Christus als die wahre Vollendung und Erfüllung der Vorausverkündigung durch Mose und die Propheten gesehen. So beansprucht Paulus gerade für die Offenbarung von der Gerechtigkeit Gottes allein im Glauben an Christus und unabhängig von der Sinai-Tora (χωρὶς νόμου δικαιοσύνη θεοῦ πεφανέρωται), gerade *diese* sei „bezeugt von dem Gesetz und den Propheten (μαρτυρουμένη ὑπὸ τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν)“ (Röm 3,21).<sup>61</sup>

Dabei ist hermeneutisch höchst beachtenswert, dass Paulus die „Heilige Schrift“ und das „Evangelium von Christus“ nicht etwa undifferenziert nach dem dualistischen Schema von „Gesetz und Evangelium“ kontrastiert oder auch nur nach dem Dual von „Verheißung und Erfüllung“ auseinander definiert, so dass dem „Alten Testament“ insgesamt allein die Rolle des

<sup>61</sup> Auf die Frage, ob Paulus mit diesem Glaubensverständnis von der Rechtfertigung ohne Toraobservanz (δικαιοῦσθαι πίστει ἄνθρωπον χωρὶς ἔργων νόμου Röm 3,28) nicht das „Gesetz“ – d.h. die Tora und mit ihr als *prima pars pro toto* die Schrift – aufhebe und für ungültig erkläre (νόμον οὖν καταργούμεν διὰ τῆς πίστεως);, kontert er entschieden: „Ganz und gar nicht, sondern wir richten das Gesetz – d.h. die Schrift – auf (μὴ γένοιτο· ἀλλὰ νόμον ἰσχύνομεν)“, Röm 3,31 (vgl. Röm 4,3: ἡ γραφή). Und er lässt im unmittelbaren Anschluss mit Röm 4,1-25 einen umfänglichen Erweis der Schriftgemäßheit folgen, indem er – wie schon im Briefthema Röm 1,17 mit dem Zitat aus Hab 2,4: „Der aus Glauben Gerechte wird leben“ – aufzeigt, dass schon *Abraham* und *David* sich vor Gott auf dessen Gnade berufen haben und nicht infolge ihres gelebten Lebens, sondern allein im Glauben gerechtfertigt worden sind: „Dem aber, der nicht mit Werken umgeht (τῷ δὲ μὴ ἐργαζομένῳ), glaubt aber an den, der *die Gottlosen gerecht macht* (τὸν δικαιοῦντα τὸν ἄσεβῆ), dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit“ (Röm 4,5). Vgl. zum Schriftbeweis anhand der Segensverheißung an Abraham auch Gal 3,6ff und 4,21ff; s. H.-J. Eckstein, *Verheißung und Gesetz*, 94ff; 246f; 253ff.

‚Gerichtes‘ und der ‚Anklage‘ oder der unerfüllten Voraussage in einer christuslosen Zeit zufile. Vielmehr ist für ihn der auferstandene und erhöhte Gottessohn zugleich der präexistente Schöpfungsmittler Gottes (1Kor 8,6; vgl. 2Kor 8,9 Phil 2,6f), so dass es wohl eine Zeit vor der Sendung des Sohnes in die Welt gibt – *ante Christum natum* –, aber keine Zeit in der Geschichte Israels und der Welt ohne die Gegenwart und das Wirken des Sohnes als der Weisheit und des Wortes Gottes – also keine Zeit *ante Christum*.<sup>62</sup>

Bei allem Bemühen um die Hervorhebung der Kontinuität und Wechselbeziehung des Zeugnisses von Gottes Reden durch „Mose und die Propheten“ einerseits und durch Jesus Christus andererseits stellt sich hermeneutisch bereits in den Auseinandersetzungen der frühchristlichen Gemeinden die unausweichliche Frage nach der höchsten Autorität und der biblisch-theologischen Krieriologie. Dabei erkennt Paulus in Gottes Reden durch seinen eigenen Sohn die letztgültige Offenbarung Gottes und in dessen Evangelium die eschatologisch wirksame und unwiderrufliche Offenbarung seiner Gerechtigkeit, Liebe und Gnade (Röm 1,2-4; 3,21ff; 2Kor 3,1-18). Das Zeugnis von Gottes Reden durch Mose und die Propheten findet in dem unmittelbaren Reden durch den Sohn seine Überbietung, Erfüllung und letztgültige Vollendung.<sup>63</sup> Durch die Erkenntnis Jesu Christi wird zugleich das angemessene Verständnis der Schrift eröffnet, so dass Paulus selbst wie alle Judenchristen erst angesichts der Offenbarung Jesu Christi die wahre Bedeutung und Funktion des Gesetzes und der Verheißungen durch die Propheten wahrnehmen können. Der Sohn Gottes nimmt ihnen „die Decke von den Augen“, die ihnen zuvor die Erkenntnis Jesu Christi als des verheißenen Messias beim Lesen der Schrift verhüllt hatte (2Kor 3,14-18; 4,4-6; vgl. Gal 1,13-16; Phil 3,5-11).

Im Fall offensichtlicher Unvereinbarkeit stellt nicht das Gesetz die Widerlegung des Evangeliums dar, sondern Christus wird – nicht nur als das „Ziel“, sondern in dieser Hinsicht für den Gläubigen auch – als das „Ende“ der Gültigkeit des durch Mose gegebenen Gesetzes erkannt: τέλος γὰρ νόμου Χριστὸς εἰς δικαιοσύνην παντὶ τῷ πιστεύοντι (Röm 10,4; vgl. Röm 6,14; 7,4-6; Gal 2,19; 3,23-25; 4,4f; 5,18). Nach Paulus wird die Offenbarung in Gesetz und Propheten durch die Erkenntnis und das Evangelium Jesu Christi erhellt und erkannt; aber eine von Gottes Reden im Sohn absehende Auslegung der „Schrift“ kann keinesfalls gegen das Evangelium von Jesus Christus durchgesetzt werden. Die Apostel sehen sich selbst gewiss der

<sup>62</sup> Hinzu kommt, dass die Reihenfolge und Rangfolge der Verfügungen Gottes aus der Sicht des Paulus gerade nicht „Gesetz und Evangelium“ lauten, sondern „*Evangelium* in Gestalt der *Verheißung* – *Gesetz* – *Evangelium*“ (Gal 3,6ff.15ff.19ff; Röm 4,1-25). Das Wort der Anklage und des Gerichtes Gottes ist umgriffen von Gottes Wort des Segens und des gnädigen Freispruchs. Gottes erstes und letztes Wort ist die Zusage des endgültigen Segens und des Lebens in Christus auf der Grundlage des Glaubens. Für Abraham persönlich hat sich die Segensverheißung von Gen 12,1ff bereits mit der Rechtfertigung aus Glauben zum Zeitpunkt von Gen 15,1-6 erfüllt: „Denn was sagt die Schrift? ‚Abraham hat Gott geglaubt, und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet worden‘“ (ἐπίστευσεν δὲ Ἀβραὰμ τῷ θεῷ καὶ ἐλογίσθη αὐτῷ εἰς δικαιοσύνην Röm 4,3; vgl. Gal 3,6). Insofern ist Abraham nicht nur die Verheißung vorangekündigt worden, sondern ihm ist die in seinem Samen Christus verwirklichte Segensverheißung bereits zuvor wirksam und lebensschaffend als rechtfertigendes Evangelium zugesprochen worden – προεσηγγελίσατο τῷ Ἀβραάμ (von προ – εὐαγγελίζεσθαι Gal 3,8). Vgl. zur Vertiefung H.-J. Eckstein, Die Anfänge trinitarischer Rede von Gott, 85ff.91ff.

<sup>63</sup> Vgl. in diesem Sinne auch die Gegenüberstellung in dem kunstvollen Proömium des Hebräerbriefs, Hebr 1,1-4: Gottes vormaliges Reden (πάλαι ὁ θεὸς λαλήσας) zu den Vätern, wie es in der Heiligen Schrift bewahrt ist, wird einerseits als unbestritten festgehalten; andererseits aber wird die Steigerung der Offenbarung durch die Hervorhebung seines eschatologischen und endgültigen Redens „am Ende der Zeit“, „in der Endzeit“ (ἐπ’ ἐσχάτου τῶν ἡμερῶν τούτων) hervorgehoben. Der Sohn wird zugleich als der eschatologische Allherrscher zur Rechten Gottes und als der Mittler der Schöpfung Gottes bekannt wird; als unmittelbarer Abglanz seiner Herrlichkeit und als Abbild seines Wesens (ὅς ὦν ἀπαύγασμα τῆς δόξης καὶ χαρακτήρ τῆς ὑποστάσεως αὐτοῦ) trägt der *Sohn Gottes* nicht nur alles mit seinem mächtigen Wort, sondern ist selbst den größten denkbaren Repräsentanten Gottes wie den *Engeln* oder *Mose* an Würde und Autorität weit überlegen (Hebr 1,3; 1,5 – 3,6).

Autorität der Schrift untergeordnet, die „Wahrheit des Evangeliums“ aber und damit den Sohn Gottes als den Inhalt und den Geber des Evangeliums sehen sie freilich jeder Bezeugung des Gotteswillens durch Mose und die Propheten sowie jeder Verkündigung durch die Apostel vor- und übergeordnet.

Neben dem Hinweis auf die Autorität des *Zeugnisses der Apostel* und dem Nachweis der *Schriftgemäßheit* findet sich auch schon bei Paulus *drittens* die Argumentation auf der Grundlage des einmütig und allgemein *Anerkannten* und *Bekanntes*. So rekurriert er gleich nach dem Hinweis auf das Zeugnis der Schrift in Röm 1,2 auf ein traditionelles christologisches mehrgliedriges Bekenntnis (Röm 1,3f) und erweitert in Gal 1,4 bereits den anfänglichen Segensgruß um eine geprägte christologisch-soteriologische Selbsthingabeformel: „der sich selbst für unsre Sünden dahingegeben hat, dass er uns errette von dieser gegenwärtigen, bösen Welt ...“<sup>64</sup>

Diese Bezugnahme auf verbreitete Akklamationen, Bekenntnisformeln und „Hymnen“ findet sich bei Paulus vielfältig.<sup>65</sup> Sie setzt voraus, dass das als „Wahrheit des Evangeliums“ Erkannte und Bekannte sich bereits in Formeln und Bekenntnissen der Gemeinden Jesu Christi ausspricht, dass sich also das *Sprechen Gottes durch seinen Sohn* im Bekennen derer, die er anspricht, *als wechselseitiges Gespräch* entfaltet. In Gestalt der frühen Formeln und Bekenntnisse wird somit ein sprachlicher Zusammenhalt und Konsens der über die Welt verbreiteten und verschiedenartigen Gemeinden garantiert, die noch nicht über eine kanonisch anerkannte Sammlung neutestamentlicher Schriften verfügen. Gegenüber den ihm persönlich unbekanntes Gemeinden in Rom argumentiert Paulus *als Apostel* auf der Grundlage einerseits der – Juden und Christen gemeinsamen – *Heiligen Schrift* und andererseits des anerkannten christlichen *Bekenntnisses*.<sup>66</sup>

## 7. Bedeutung und Wesen des Glaubens nach Paulus

<sup>64</sup> τοῦ δόντος ἑαυτὸν ὑπὲρ τῶν ἁμαρτιῶν ἡμῶν, ὅπως ἐξέλθῃ ἡμᾶς ἐκ τοῦ αἰῶνος τοῦ ἐνεστώτος πονηροῦ. Der Formel in Gal 1,4 korrespondiert zum Abschluss der antiochenischen Rede als *Inclusio* die Selbsthingabeformel in Gal 2,20: „... das lebe ich im Glauben an den Sohn Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst für mich dahingegeben“ (τοῦ ἀγαπήσαντός με καὶ παραδόντος ἑαυτὸν ὑπὲρ ἐμοῦ).

<sup>65</sup> S. vor allem: Röm 1,3f; 3,25.26; 4,24.25; 1Kor 11,23-25; 1Kor 15,3-5; Gal 1,4; Phil 2,6-11; 1Thess 1,9f). Vgl. zum Ganzen H.-J. Eckstein, *Die Wirklichkeit der Auferstehung Jesu*, 152ff.232ff; *ders.*, *Die Anfänge trinitarischer Rede von Gott*, 86ff.

<sup>66</sup> Als in den Gemeinden von Korinth einige die Auferstehung der Toten bestreiten wollen (πῶς λέγουσιν ἐν ὑμῖν τινες ὅτι ἀνάστασις νεκρῶν οὐκ ἔστιν;), eröffnet der Apostel seine werbende Auseinandersetzung mit dem Hinweis auf das *eine* Evangelium, durch das sie gerettet worden sind (1Kor 15,1f), und auf dessen grundlegende *Aussage* (τὴν λόγῳ εὐηγγελισάμην ὑμῖν), die er im Wortlaut eines viergliedrigen Christusbekenntnisses und unter Hinweis auf die verbindliche Traditionskette wiedergibt: „Denn vor allem habe ich euch *weitergegeben*, was ich auch *empfangen* habe (παρέδωκα γὰρ ὑμῖν ἐν πρώτοις, ὃ καὶ παρέλαβον): Dass Christus gestorben ist für unsre Sünden *nach der Schrift*, und dass er begraben worden ist; und dass er auferstanden ist am dritten Tage *nach der Schrift*; und dass *er gesehen worden ist von Kephais*, danach von *den Zwölfen*“ (1Kor 15,4f). In diesem alten – wahrscheinlich in Antiochien oder sogar bereits in Jerusalem entstandenen – Christusbekenntnis samt seiner paulinischen Einführung sind die hier beschrieben drei Kriterien der *Apostolizität*, der *Schriftgemäßheit* und der *Bekenntnisgemäßheit* ausdrücklich benannt. Die *Verkündigung vom Zeugnis der Apostel* von dem von Gott gegebenen *Evangelium von Jesus Christus*, wie es *in der Schrift* bezeugt ist, findet schon zu Beginn des Entstehens der neutestamentlichen Schriften und vor ihnen eine in *Bekenntnissen* geprägte Form. Deren hohe Bedeutung für die Einheit der frühen Kirche erhellt aus dem paulinischen Abschluss seiner Erinnerung an das vorgegebene Evangelium nach der einheitlichen Verkündigung der Apostel als Auferstehungszeugen in 1Kor 15,11: „Es sei nun ich oder jene: so predigen wir, und so habt ihr geglaubt“ (οὕτως κηρύσσομεν καὶ οὕτως ἐπιστεύσατε).

Wie sind unter diesen hermeneutischen Voraussetzungen nun die Bedeutung und das Wesen des Glaubens zu bestimmen? In der Tat bilden das Substantiv „Glaube“ (πίστις) und das Verb „glauben“ (πιστεύειν) bei Paulus die theologischen Zentralbegriffe zur Beschreibung der angemessenen *Antwort* auf die Verkündigung des Evangeliums und des *rechten Gottesverhältnisses* überhaupt.<sup>67</sup> So kann Paulus zur Bezeichnung des mit Christus gekommenen und im Glauben an ihn eröffneten Heils in Gal 3,23.25 personifizierend vom „Gekommensein des Glaubens“<sup>68</sup> reden; und in Röm 12,6 nennt er als verbindlichen Maßstab für die inspirierte Predigt der christlichen Propheten (προφητεία) „die Übereinstimmung mit dem Glauben“, die ἀναλογία τῆς πίστεως, und liefert damit die Grundlage für die spätere Rede von der *regula fidei* als der Glaubens- bzw. Wahrheitsnorm. Fraglos wird an diesen Stellen mit „Glaube“ nicht nur der aktuelle Vollzug des Glaubens, der Glaubensakt, bezeichnet – die sog. *fides qua creditur*<sup>69</sup> –, sondern darüber hinaus und gerade auch der Glaubensinhalt – also die *fides quae creditur*<sup>70</sup>.

Eine solch zentrale, ja exklusive Rolle kommt dem Begriff „Glaube“ zuvor weder in den alttestamentlichen Schriften der Hebräischen Bibel bzw. der Septuaginta (LXX) noch in der hellenistischen und jüdischen Umwelt zu<sup>71</sup>. So bezeichnet Paulus die ersten Christen schlicht als „die Glaubenden“ / οἱ πιστεύοντες (1Thess 1,7; 2,10.13; 1Kor 14,22)<sup>72</sup>; und will er das Christ-Werden und den Eintritt in die christliche Gemeinschaft prägnant benennen, spricht er vom „Zum-Glauben-Kommen“, vom πιστεύειν bzw. – bei Betonung des ingressiven Aspekts – im Aorist vom πιστεύσαι<sup>73</sup>. „Denn wir sind der Überzeugung, dass der Mensch *durch den Glauben* (πίστει) gerechtfertigt wird – unabhängig von den Werken des Gesetzes (χωρὶς ἔργων νόμου)“ (Röm 3,28). Was versteht der Apostel unter dem „Glauben“, dem er allein zuschreibt, was dem Menschen *an sich* verschlossen bleibt, selbst wenn er sich darum eifrig bemüht? Dies soll im Folgenden nach den verschiedenen Aspekten entfaltet werden.<sup>74</sup>

<sup>67</sup> Dies zeigt sich schon rein formal an der Häufigkeit der Verwendung des Glaubensbegriffs; kommen doch Verb und Substantiv zusammen allein im Corpus Paulinum 196-mal vor. Insgesamt sind Substantiv und Verb im Neuen Testament je 243-mal belegt; und nur in den beiden kürzesten neutestamentlichen Schriften, dem 2. und 3. Johannesbrief, findet sich der Begriff nicht. Im Johannesevangelium findet sich das Verb „glauben“ 98-mal, während der Evangelist das abstrakte Substantiv „Glaube“ vermeidet. S. zum Ganzen R. Bultmann, Art. πιστεύω κτλ., *ThWNT* 6 (Stuttgart 1959), 174-182.197-230; G. Barth, Art. πίστις κτλ., *EWNT* 3 (Stuttgart 1983), 216-231; K. Haacker, Art. Glaube II/3, *TRE* 13, (Berlin/New York 1984), 289-304 (s. ebd. zur Literatur); O. Hofius, Wort Gottes und Glaube bei Paulus, in: ders., *Paulusstudien*, WUNT 51, 2. Aufl. (Tübingen 1994), 148-174; H.-J. Eckstein, Das Wesen des christlichen Glaubens, in: ders., *Der aus Glauben Gerechte wird leben*, 3-18. U. Schnelle, *Paulus*, 598-606.

<sup>68</sup> Gal 3,23.25: πρὸ τοῦ δὲ ἐλθεῖν τὴν πίστιν ... ἐλθούσης δὲ τῆς πίστεως.

<sup>69</sup> *fides qua creditur* als „der Glaube, *durch den* geglaubt wird“.

<sup>70</sup> *fides quae creditur* als „der Glaube, *welcher* geglaubt wird“.

<sup>71</sup> S. G. Barth, Art. πίστις, 217f.

<sup>72</sup> Oder nach Gal 6,10 als „Hausgenossen des Glaubens“, οἰκέοι τῆς πίστεως.

<sup>73</sup> ἐπιστεύσαμεν Röm 13,11; Gal 2,16; ἐπιστεύσατε 1 Kor 3,5; 15,2.11 usw.

<sup>74</sup> Wenn wir im Folgenden dieses Glaubensverständnis im Einzelnen entfalten wollen, dann soll gleich zu Beginn hervorgehoben werden, dass Paulus den für ihn entscheidenden πίστις-Begriff grundsätzlich aus der Tradition, vor allem aus der alttestamentlich-jüdischen, übernehmen kann, in der die Begriffe πιστεύειν bzw. אָמַן (Hifil von אָמַן) bereits differenziert gebraucht worden sind. Spezifisch paulinisch ist nicht etwa der Sprachgebrauch an sich, sondern vielmehr seine inhaltliche Bestimmung und seine theologische Gewichtung. S. zum Ganzen H. Wildberger, Art. אָמַן, *THAT* 1 (München/Zürich 1971), 177-209, hier 187ff; vgl. A. Jepsen, Art. אָמַן, *ThWAT* 1 (Stuttgart 1973), 313-348; H.-J. Hermisson / E. Lohse, *Glauben*, BiKon 1005 (Stuttgart u.a. 1978), 9-88; K. Haacker, Art. Glaube, 279-289 (s. ebd. zur Literatur!).

1.) Als grundlegend erscheint auch bei Paulus die Wendung „glauben, dass ...“, πιστεύειν ὅτι, in der Bedeutung „für wahr halten“. Die Geretteten „glauben, dass Jesus gestorben und auferstanden ist“ (1Thess 4,14), „glauben, dass Gott Jesus von den Toten auferweckt hat“ (Röm 10,9). In diesem Sinne lässt sich der Inhalt des Glaubens von Anbeginn an in bekennnishaften Sätzen formulieren. So wurde den Korinthern in der Verkündigung bezeugt, was in dem viergliedrigen Bekenntnis von 1Kor 15,3-5 als Aussage des Evangeliums zusammengefasst werden konnte, und so haben sie geglaubt (καὶ οὕτως ἐπιστεύσατε V. 11).

Diese Erkenntnis wird nun nicht etwa deshalb als Glaubensaussage bezeichnet, weil ihr Wahrheitsgehalt dem Bekenner *ungewiss* oder *zweifelhaft* wäre – so dass er also das Besagte im heutigen umgangssprachlichen Sinne von „glauben“ nur „annehmen“ und „vermuten“ würde. Der Glaubende darf sich nach Paulus im Gegenteil seiner Überzeugung durchaus gewiss sein. Was seine Glaubenserkenntnis vom sonstigen menschlichen Wissen unterscheidet, ist nicht etwa ein Mangel an Gewissheit, sondern lediglich die Weise, in der diese Gewissheit zustande kommt. Zum Glauben an Gottes Heilshandeln in Christus kommt es nicht auf Grund von vernünftigen Argumenten, von Beweisen und von menschlicher Weisheit, sondern vielmehr dadurch, dass der Mensch von Gott *angesprochen* und das Evangelium von Christus ihm *zugesprochen* wird (1Kor 1,18 – 2,16). Der Glaubende wird von der Wahrheit des Evangeliums eingeholt, ohne dass er selbst Zeuge der beschriebenen Ereignisse gewesen ist; er kann sich darauf einlassen und verlassen, ohne dass er sie wie andere Tatsachen seines Lebens persönlich nachprüfen und belegen könnte.

Als *Gegensatz* zum „Glauben“ in diesem spezifischen Sinne nennt Paulus deshalb nicht etwa das „Wissen“, sondern das „Schauen“ – bzw. die „Anschaulichkeit“, „das Sichtbare“ (τὸ εἶδος): „denn wir wandeln im Glauben und nicht im Sichtbaren“<sup>75</sup> (2Kor 5,7). Die Gläubigen sind davon überzeugt, *dass* Gott ist und dass er *für sie* ist; aber sie können dieses Wissen nicht aus der Geschichte und Erfahrung unabhängig und außerhalb von Christus (*extra Christum*) ableiten. Müssten sie von der Offenbarung Gottes in Christi Kommen, Sterben und Auferstehen absehen – also *remoto Christo* –, dann blieben ihre Erkenntnis von Gott und ihre Erfahrung mit der Welt und mit dem eigenen Glauben mehrdeutig und widersprüchlich – und damit gerade nicht Glauben gründend. Infolge der Zusage des Evangeliums hingegen vertrauen sie fest darauf, dass sich Gott den unheilvollen Mächten dieser Welt gegenüber bereits behauptet hat und sich endgültig durchsetzen wird; aber sie nennen diese Gewissheit „Hoffnung“ (ἐλπίς), weil sie noch nicht „augenscheinlich“ und „offensichtlich“ ist (Röm 8,24).<sup>76</sup>

Der Glaube im Sinne des Paulus schließt somit durchaus „Wissen“, „Erkenntnis“ und „Fürwahrhalten“ ein – es geht nach dogmatischem Sprachgebrauch auch um *notitia* und *cognitio*! Jedoch wird diese „Überzeugung“ weder durch Beweis und menschliche Vernunft herbeigeführt noch überhaupt als losgelöster „Faktenglauben“ dem Menschen selbst vorweg abgefordert. Insofern geht es also keineswegs um eine bloße – später so bezeichnete – *fides historica*!<sup>77</sup>

<sup>75</sup> διὰ πίστεως γὰρ περιπατοῦμεν, οὐ διὰ εἶδους. Mit C. Wolff, *Der zweite Brief des Paulus an die Korinther*, ThHK 8 (Berlin 1989), 98.113; vgl. G. Schneider, Art. εἶδος, *EWNT I* (Stuttgart 1980), 933-935, hier 935: „die von Gott her gewährte *Erscheinung* der von uns zu sehenden eschatologischen Wirklichkeit“.

<sup>76</sup> Abweichend von der vertrauten Übersetzung formuliert Röm 8,24 positiv: „Denn zu solcher Hoffnung sind wir gerettet (τῇ γὰρ ἐλπίδι ἐσώθημεν); die Hoffnung aber, die man sieht [d.h. die man schon erfüllt sieht], ist nicht Hoffnung (ἐλπίς δὲ βλεπομένη οὐκ ἔστιν ἐλπίς)“.

<sup>77</sup> Die Offenbarung Gottes in Jesus Christus ist nach Paulus – wenn man es mit neuzeitlicher Begrifflichkeit ausdrücken wollte – sehr wohl „historisch“, d.h. in Zeit und Raum hinein geschehen, aber eben nicht „historisch verifizierbar“. Und die Glaubensüberzeugung wird sehr wohl als „objektiv begründet“ und nicht nur „subjektiv vermutet“ verstanden – sowenig sie sich auch gegenüber dem Unglauben zur jetzigen Zeit schon „objektiv beweisen“ lässt.



2.) Ob in den alttestamentlich-jüdischen<sup>78</sup> oder in den neutestamentlichen Traditionen – durchgängig wird vorausgesetzt, dass das, was der Glaube „erkennt“ und „für wahr hält“, zugleich das Leben der Glaubenden bestimmt und prägt; dass der Glaube nicht rein theoretisch und unverbindlich bleibt, sondern Konsequenzen für die eigene Existenz und das persönliche Denken und Handeln hat. Diejenigen, die in ihrem Herzen glauben, dass Gott Jesus von den Toten auferweckt hat, die *erkennen*, *anerkennen* und *bekennen* diesen zugleich als den von Gott eingesetzten Kyrios – als den Herrn der Welt und so auch ihres eigenen Lebens (Röm 10,9). Die Verkündigung des Evangeliums zielt auf Glaube und Gehorsam; sie zielt auf die ὑπακοή πίστεως, den „Gehorsam des Glaubens“ (Röm 1,5; 16,26) – dies aber nicht etwa so, dass der „Gehorsam“ als ein zweites zum Glauben erst hinzutreten müsste, sondern in dem Sinne, dass der Glaube selbst den intendierten zustimmenden Gehorsam darstellt (ὑπακοή πίστεως als *Genitivus explicativus* resp. *epexegeticus*)<sup>79</sup>. Wenn die „Heiden“ das von Paulus verkündete Evangelium von Jesus Christus „hören“ und Gott „aufs Wort glauben“, dann kommt es damit zu dem „Gehorsam des Glaubens“, zu dessen Förderung sich der Apostel nach Röm 1,5 und 16,26 dezidiert gesandt weiß. Und kommt es umgekehrt trotz der Verkündigung nicht zum Glauben, dann ist dieses „Nicht-Hören“ und „Nicht-hören-Wollen“ in umfassender Bedeutung „Ungehorsam“ (ἀπειθεία / ἀπειθέω, vgl. Röm 11,30-32<sup>80</sup>). So gründet die ὑπακοή πίστεως in der ἀκοή πίστεως – der Gehorsam, der im zustimmenden Glauben besteht, gründet in der Verkündigung des Evangeliums, die den Glauben weckt (Gal 3,2.5; Röm 10,8.17)<sup>81</sup>. Oder um das griechische Wortspiel im Deutschen wenigstens anzudeuten: Der *Gehorsam* verdankt sich dem *Hören!* – „So kommt der Glaube aus der Verkündigung (ἄρα ἡ πίστις ἐξ ἀκοῆς), die Verkündigung aber durch das Wort Christi (Röm 10,17)“. Insofern der Glaube als solcher Gehorsam und Anerkennen – nach späterer Begrifflichkeit: *assensus* bzw. *assensio* – einschließt und da der Glaube nach Paulus gerade als solcher „durch die Liebe wirksam ist“ (Gal 5,6)<sup>82</sup>, lässt sich die Kritik von Jak 2,14-26 jedenfalls nicht gegen die paulinische „Verkündigung des Glaubens“ geltend machen.

3.) Sosehr die beiden Bestimmungen des Glaubens als „Für-wahr-Halten“ und als „Anerkennen“ bzw. „Gehorsam“ zutreffend sind, so wenig können sie doch schon als hinreichend gelten. Es ist nämlich als – für die christliche wie für die alttestamentlich-jüdische Tradition – wesentlich festzuhalten, dass der Glaube sich nicht nur auf eine Idee, eine Mitteilung oder einen Sachverhalt bezieht, sondern zunächst und vor allem auf eine *Person!* Rein sprachlich spiegelt sich das darin wider, dass nicht nur die Wendungen „glauben, dass“ und „etwas glauben“ erscheinen, sondern vor allem „jemandem glauben“ und „an jemanden glauben“. Es wird hier nicht nur vom

<sup>78</sup> S.o. Anm. 73.

<sup>79</sup> Vgl. Röm 1,8; 1 Thess 1,8 mit Röm 15,18; 16,19. Mit G. Barth, Art. πίστις, 221f.

<sup>80</sup> S. in diesem Zusammenhang auch Joh 3,36: ὁ πιστευῶν εἰς τὸν υἱὸν ἔχει ζωὴν αἰώνιον· ὁ δὲ ἀπειθῶν τῷ υἱῷ οὐκ ὄψεται ζωὴν... Vgl. Apg 14,2; 1 Petr 2,8; 3,1; 4,17.

<sup>81</sup> S. H.-J. Eckstein, „Nahe ist dir das Wort«. Exegetische Erwägungen zu Röm 10,8, in: ders., *Der aus Glauben Gerechte wird leben*, 55ff; ders., *Verheißung und Gesetz*, 86-88. In spezifischer Abweichung von dem paulinischen Verständnis des Wortes Christi als einer die *Wirklichkeit* des Glaubens setzenden Macht s. R. Bultmann, Art. πιστεύω, 214: „die Predigt, die Glauben fordert [!] bzw. ... die die Möglichkeit [!] des Glaubens eröffnet“.

<sup>82</sup> Bei dem Attribut handelt es sich um eine – Gal 5,13ff antizipierende – *Charakterisierung* des Glaubens, keineswegs aber um deren *Konditionierung*. Der Glaube ist nach Paulus als solcher wirksam und in Gal 5,1-12 geht es um die grundsätzliche Opposition „Glaube“ / „Gesetz“ (V. 3.4) bzw. „Beschneidung“ (5,6; vgl. V. 2.3). Abzuweisen ist damit ein *konditionales* Verständnis („der Glaube, sofern er durch die Liebe tätig ist“).

πιστεύειν ὅτι<sup>83</sup> und πιστεύειν τι<sup>84</sup> gesprochen, sondern zugleich vom πιστεύειν τινί (mit Dat. der Person; Röm 4,3.17; Gal 3,6) und vom πιστεύειν εἰς τινα (Gal 2,16; Röm 10,14a; Phil 1,29).

Indem das Moment des „Vertrauens“, des „Sich-Anvertrauens“ und des „Sich-Verlassens“ auf ein Gegenüber in den Vordergrund tritt, erweist sich das Wort „Glaube“ als ein *Beziehungsbegriff* – ein Begriff also, der nicht nur die Überzeugung eines Einzelnen für sich, sondern das *Verhältnis einer Person zu einer anderen* beschreibt. So wie der Begriff der „Liebe“ eine *personale Relation* voraussetzt, so wird hier mit „Glaube“ nicht nur die individuelle Haltung, Überzeugung und Zustimmung bezeichnet, sondern das „Sich-Verhalten“ und „Sich-bestimmen-Lassen“ hinsichtlich eines personalen Gegenübers. Wer dem Vater Jesu Christi seine Zusage und Verheißung glaubt und ihn beim Wort nimmt, der „vertraut“ auf ihn und seine Treue. Wer an den Gott glaubt, der die Gottlosen gerecht macht – d.h. begnadigt und freispricht (Röm 4,5) –, der hat sich selbst, so wie er ist, diesem Gott vorbehaltlos „anvertraut“; und wer an Jesus Christus als den für ihn gestorbenen und auferstandenen Herrn glaubt und sich fortan im Leben und Sterben von ihm her verstehen und auf ihn bezogen leben will, der *verlässt sich* – in des Wortes doppelter Bedeutung – mit seiner ganzen Existenz auf ihn.

Von hier aus wird deutlich, dass die zunächst skizzierten Aspekte des Glaubens erst von dieser Perspektive des persönlichen „Vertrauens“ her ihre für die paulinische Argumentation wesentlichen Konturen und ihre Eindeutigkeit gewinnen. Nur wenn der „Glaube“ als *personal* und *positiv* bestimmter *Beziehungsbegriff* erfasst wird, erscheinen die Gesichtspunkte des „Glaubenswissens“, des „Anerkennens“ und des „Gehorsams“ im rechten Licht. Oder um es mit den traditionellen Begriffen der Dogmatik zu sagen: Nur wenn der Glaube als vertrauender Glaube, als *fiducia*, erfasst wird, erscheinen die Gesichtspunkte der Glaubenserkenntnis, der *cognitio / notitia*, und des Anerkennens, des *assensus* (bzw. der *assensio*), als dem Evangelium entsprechend. Denn sowohl das Verständnis von „Glauben“ als „Für-wahr-Halten“ als auch die Betonung des „Glaubensgehorsams“ und des „Auslebens“ von Glaubensüberzeugungen können für sich genommen bereits in frühchristlicher Zeit zu ganz anderen als den von Paulus intendierten Konsequenzen führen.

4.) Wenn man den Glauben mit Paulus erstens als *Gewissheit*, zweitens als *Gehorsam* und drittens als *Vertrauen* zu Gott versteht, sind damit freilich noch nicht alle Missverständnisse ausgeschlossen. Denn die Rede vom Glauben als der menschlichen „Antwort“ auf Gottes „Wort“ ist noch vor einer *nicht* beziehungsorientierten *Missdeutung* zu schützen. Stellt der Glaube dabei nicht doch eine neue, wenn auch feinsinnigere Form der „Leistungsforderung“ und der „Bedingung“ dar, die der Mensch nun seinerseits anstelle der „Gesetzeswerke“ zu erfüllen hat? Ist der Glaube nicht – bildlich gesprochen – der *eine* notwendige Schritt, den der Mensch allein und von sich aus auf Gott zugehen muss, nachdem dieser in seiner Gnade bereits so viele Schritte auf den Menschen zugegangen ist?

Richtig gesehen wird mit der Betonung der *Notwendigkeit* des Glaubens, dass die Gemeinschaft mit Gott und das neue Leben in Christus bei Paulus durchgängig mit dem Glauben verbunden werden: Es gibt danach keine christliche Identität ohne Glauben! Zutreffend ist auch, dass es der *Mensch* ist, der glaubt, denn der „Glaubensbegriff“ wird als solcher in unserer Sprache<sup>85</sup> nicht in

<sup>83</sup> Röm 6,8; 10,9; 1 Thess 4,14.

<sup>84</sup> πιστεύειν τι mit Acc. der Sache; für Paulus eher untypisch; s. 1 Kor 13,7; vgl. 2 Thess 1,10b; Joh 11,26.

<sup>85</sup> Wo der Begriff πίστις auf Gott bezogen wird, ist die Übersetzung mit „Treue“ unbestritten (vgl. Röm 3,3).

Hinsicht auf Gottes Haltung der Welt gegenüber gebraucht.<sup>86</sup> Hingegen ist es unzutreffend, dass der „Glaube“ bei Paulus als *menschliche* Möglichkeit oder als *vom Menschen selbst* zu erbringende Vorleistung dargestellt wird. Ob es heißt, dass der rettende Freispruch „auf der Grundlage des Glaubens“ (ἐκ πίστεως)<sup>87</sup> empfangen wird, oder ob betont wird, dass das Heil „vermittels des Glaubens“, „durch den Glauben“ (διὰ πίστεως)<sup>88</sup> erlangt wird – in jedem Fall versteht Paulus den Glauben nicht als *Voraussetzung* und *Vorbedingung*, die der Mensch *von sich aus* zu erfüllen hätte, um anschließend dafür das Heil zu erlangen. Vielmehr beschreibt er den Glauben als die *Art und Weise*, in der Gott dem Menschen schon gegenwärtig Anteil an seiner Gerechtigkeit gibt, d.h. in seine Gemeinschaft und sein Mitteilungsgeschehen einbezieht.

Der Mensch muss nicht zuerst glauben, damit Gott ihm infolgedessen Leben und Beziehung schenkt, sondern indem der Mensch glaubt, hat er bereits das Leben. Der *Glaube selbst* ist schon Geschenk<sup>89</sup>, denn er ist die *gegenwärtige Gestalt der Gottesbeziehung*. Oder – um es wiederum mit den traditionellen Begriffen der Dogmatik zusammenzufassen: Der Glaube ist nach Paulus nicht die *conditio*, sondern der *modus* des Heilsempfangs; die Gerechtigkeit wird dem Menschen nicht „wegen seines Glaubens“ (*propter fidem*), sondern „durch den Glauben“, „in Gestalt des Glaubens“ (*per fidem*) zugeeignet<sup>90</sup>. Oder um es nochmals bildlich zu sagen: Das „Zum-Glauben-Kommen“<sup>91</sup> ist nach Paulus nicht der *eine* Schritt, den der Mensch *von sich aus* zu gehen hat, sondern der *erste* von unzähligen Schritten, die der Mensch endlich *mit Gott* und *nicht mehr ohne ihn* gehen will. Ob sich der Glaube im *Bekenntnis* „Herr ist Jesus“ äußert (1Kor 12,3<sup>92</sup>) oder im *Gebet* zu Gott als Vater (Röm 8,15f.26f)<sup>93</sup> oder ob er *in der Liebe wirksam* wird (Gal 5,6<sup>94</sup>), jeweils handelt es sich nicht um den vom Menschen als autonomem Subjekt zu leistenden eigenständigen Beitrag, sondern um die Entfaltung des Gespräches Gottes mit und durch seinen Sohn – inmitten und unter Einbeziehung seiner Menschen – und in der Wirksamkeit seines Geistes<sup>95</sup>, d.h. *in Gestalt seiner eigenen wirksamen Gegenwart in Beziehung*.

Nur unter diesen Voraussetzungen wird es auch nachvollziehbar, dass der Apostel in der Auseinandersetzung mit der Position seiner judenchristlichen Gegner die Rechtfertigung im Glauben konsequent der göttlichen Gnade (χάρις) zuordnet<sup>96</sup> und sie antithetisch gegenüberstellt

<sup>86</sup> Gottes Haltung der Welt gegenüber wird vielmehr mit Begriffen wie „Liebe“, „Erbarnten“, „Gerechtigkeit“ und „Treue“ umschrieben Auch die Rede von der πίστις Χριστοῦ u.ä. Röm 3,22.26; Gal 2,20; Phil 3,9 spricht nicht etwa vom „Glauben, den Christus hatte“ (im Sinne eines Genitivus subjectivus), sondern – wie auch Gal 2,16; Röm 10,14; Phil 1,29 ausdrücklich bestätigen (πιστεύειν εἰς Χριστόν) – vom „Glauben an Christus“ im oben beschriebenen umfassenden Sinn. S. zu Diskussion und weiteren Belegen R. Bultmann, Art. πιστεύω, 211; G. Barth, Art. πίστις, 220f; H.-J. Eckstein, *Verheißung und Gesetz*, 18.74f.

<sup>87</sup> Röm 1,17; 3,26.30; 5,1; 9,30; 10,6; Gal 2,16c; 3,8.11.(22.)24; 5,5.

<sup>88</sup> Röm 3,22.30; Gal 2,16a; Phil 3,9.

<sup>89</sup> S. neben Röm 3,24 vor allem Phil 1,29: ἐχαρίσθη τὸ εἰς αὐτὸν πιστεύειν ... Vgl. Eph 2,8: τῇ γὰρ χάριτί ἐστε σεσωσμένοι διὰ πίστεως· καὶ τοῦτο οὐκ ἐξ ὑμῶν, θεοῦ τὸ δῶρον.

<sup>90</sup> S. Eckstein, *Verheißung und Gesetz*, 19f; Hofius, Wort Gottes, 171ff.

<sup>91</sup> πιστεύσαι mit ingressivem Aor.

<sup>92</sup> 1Kor 12,3: οὐδεὶς δύναται εἰπεῖν, Κύριος Ἰησοῦς, εἰ μὴ ἐν πνεύματι ἀγίῳ, vgl. Röm 10,9; Phil 2,11.

<sup>93</sup> Röm 8,26: αὐτὸ τὸ πνεῦμα ὑπερεντυγχάνει στεναγμοῖς ἀλαλήτοις.

<sup>94</sup> Gal 5,6: πίστις δι' ἀγάπης ἐνεργουμένη; vgl. Gal 5,5.16-25.

<sup>95</sup> Vgl. die oben angeführten Belege, Anm. 92-94

<sup>96</sup> S. Röm 3,24; 4,4.16; 5,2.15.17.20.21; 6,14f; 11,5f; Gal 1,6.15; 2,21; 5,4 u.ö. Gegen R. Bultmann, *Theologie*, 330f, der der Gnade nicht den Glaubensvollzug und die Verwirklichung des Glaubens, sondern nur dessen vorgängige *Ermöglichung* der menschlichen „Entscheidung“ zuordnet. Ein „unlösbarer Widerspruch“, den er bei einem wörtlichen Verständnis der prädestinatianischen Aussagen bei Paulus unterstellt, ergibt sich gerade nicht für das paulinische Verständnis vom Glauben als Modus der Heilszueignung, sondern nur für die

– nicht nur dem menschlichen „Verdienst“ und „Anspruch“ (ὀφείλημα Röm 4,4) oder dem menschlichen „Rühmen“ (καύχησις κτλ. Röm 3,27)<sup>97</sup>, sondern dem faktisch gelebten Leben der Menschen überhaupt (Röm 3,22b-24)!<sup>98</sup> Hier wird der Glaube nicht als eine neue, vom Menschen aus eigenem Vermögen heraus zu erbringende Leistung verstanden. Vielmehr wird der *Glaube als Beziehung* unter der Verkündigung des Evangeliums von Christus *auf Gottes eigene Initiative hin*<sup>99</sup> und durch *Gottes eigene wirksame Gegenwart im Geist* erweckt, und als die *von Gott eröffnete Beziehung* empfängt der Glaube Geist und Leben. Denn die glaubenweckende Verkündigung des Apostels besteht nicht in überredenden Worten menschlicher Weisheit, „sondern im Erweis des Geistes und der Kraft“ (ἐν ἀποδείξει πνεύματος καὶ δυνάμεως, 1Kor 2,4f); sie erfolgt „in Kraft und im Heiligen Geist und in großer Gewissheit“<sup>100</sup> (1Thess 1,5).<sup>101</sup> So gründen Glaube und Geistempfang in dem Zuspruch der *Verkündigung* (Röm 10,17)<sup>102</sup>, und diese empfängt ihre Vollmacht aus der göttlichen Kraft (δύναμις θεοῦ)<sup>103</sup> des *Evangeliums* – so sie denn wirklich an der „Wahrheit des Evangeliums“ ausgerichtete Verkündigung des Evangeliums ist (τὸ εὐαγγέλιον εὐαγγελίζεσθαι).

Da die „Neue Kreatur“ der Glaubenden so wirklich wie ausschließlich „in Christus“ – d.h. aufgrund seiner Lebenshingabe und in seiner Gemeinschaft – existiert und da sie in der Christusbeziehung selbst besteht (2Kor 5,17)<sup>104</sup>, gilt als Subjekt, Wesen und Sein des Glaubenden nicht länger das *Ich* des von Gott abgesonderten *Individuums*, sondern das *Wir der Beziehung* – des Christus im Glaubenden und des Glaubenden in Christus: „Denn ich bin durch das Gesetz dem Gesetz gestorben, damit ich Gott lebe: Ich bin mit Christus gekreuzigt. Also lebe nicht mehr *ich*, sondern *Christus* lebt in mir. Was aber nun mein Leben in der irdischen Existenz (ἐν σαρκί) anbelangt, so lebe ich *im Glauben* an den Sohn Gottes, der mich geliebt und sich selbst für mich dahingegeben hat.“ (Gal 2, 19f).

---

Bultmannsche Anthropologie und existentielle Interpretation: „Denn ein Glaube, der von Gott außerhalb der Entscheidung des Menschen gewirkt ist, wäre offenbar [?] kein echter Gehorsam“ (R. Bultmann, *Theologie*, 330).

<sup>97</sup> S. Röm 2,17.23; 4,2; 1 Kor 1,29-31; Gal 6,13f; vgl. Eph 2,9.

<sup>98</sup> Röm 3,22b-24: „Denn es gibt keinen Unterschied: Alle haben sie gesündigt und entbehren der Herrlichkeit Gottes. Sie werden aber *geschenkwiese* (δωρεάν) in seiner *Gnade* (τῇ αὐτοῦ χάριτι) gerechtfertigt durch die Erlösung in Christus Jesus.“ Vgl. Röm 3,21ff; 4,1ff; 5,1f; Gal 2,16; 3,1ff.

<sup>99</sup> Gedanklich konsistent führt Paulus Rechtfertigung und Gläubigwerden des Menschen dementsprechend auf Gottes vorausgehende Erwählung, Begnadigung und Berufung zurück: Röm 8,28-30; 9,11f.15f.23f; 11,5-7.28f (vgl. 11,25-36); 1Kor 1,27f; 1Thess 1,4; vgl. Eph 1,4-6.11; 2Thess 2,13f; 2Tim 1,9f. Für die Gläubigen gründen in der Zuversicht ihrer Erwählung und Berufung durch Gott selbst sowohl die gegenwärtige Heilsgewissheit (zur *certitudo* im Sinne von ‚Christusgewissheit‘ s. Röm 5,1 [vgl. 1,16f; 3,21 – 4,25]; 6,22f; 8,1.16f.28ff; 10,9-13; 2Kor 1,21f; 5,5-8; 1Thess 1,4f; vgl. Eph 1,13f) wie auch die gewisse Hoffnung des zukünftigen Bewahrtwerdens im Heil (zur ‚Perseveranz‘ s. Röm 3,2f; 8,28-29; 11,29; 14,4; 1. Kor 1,8f; 10,13; Phil 1,6; 1Thess 5,24; 2Thess 3,3; 2Tim 1,12; 2,13).

<sup>100</sup> Bzw. „in großer Fülle [des göttlichen Wirkens]“; mit G. Dellling, Art. πληροφορία, *THWNT VI* (Stuttgart 1959), 309.

<sup>101</sup> In direkten Widerspruch zu den paulinischen Aussagen begibt sich R. Bultmann, *Theologie*, 331, wenn er folgert, „daß P[au]l[u]s die πίστις nicht [!] als inspiriert bezeichnet, sie nicht [!] auf das πνεῦμα zurückführt.

<sup>102</sup> Röm 10,17: ἄρα ἡ πίστις ἐξ ἀκοῆς, vgl. Gal 3,2,5: ἐξ ἀκοῆς πίστεως / „aus der Verkündigung des Glaubens“, d.h. „aus der Glauben weckenden Verkündigung“.

<sup>103</sup> S. Röm 1,16f; ὁ λόγος γὰρ ὁ τοῦ σταυροῦ ... τοῖς δὲ σωζομένοις ἡμῖν δύναμις θεοῦ ἐστίν 1Kor 1,18; ὃς καὶ ἐνεργεῖται ἐν ὑμῖν 1Thess 2,13.

<sup>104</sup> 2Kor 5,17: ὥστε εἴ τις ἐν Χριστῷ, καινὴ κτίσις, vgl. Gal 6,15, in dem die „Neue Kreatur“ dem ausschließlichen Rühmen des Kreuzes Jesu Christi zugeordnet wird, durch den allein der Glaubende der Welt abgestorben ist und die Welt ihm.

## 8. Gott im Gespräch – Evangelium und Glaube als Gespräch

Mögen im Rahmen einer „substanztontologisch“ orientierten oder einer am Paradigma der „Subjektivität“ normierten Hermeneutik die Rede von der Wirklichkeit der „neuen Kreatur“ der Glaubenden, von Gottes verbindlichem Reden durch ein menschliches Zeugnis, von der Zusammengehörigkeit von Erwählung und Glaube, von Voraussetzungslosigkeit und Folgenreichtum der Gnade, von der Entfaltung des Ich im Wir oder auch von der Beziehung als Gestalt der Freiheit vielleicht noch *rätselhaft* erscheinen. Folgt man dem paulinischen Ansatz einer konsequent durchgeführten *relationalen* Theologie, dann erweist sie sich wohl als *geheimnisvoll*, aber weder als widersprüchlich noch als unlogisch. Im Nachdenken und Nachvollziehen des Gespräches Gottes, das sich im Zeugnis des Evangeliums vermittelt und im Glauben als wechselseitige Beziehung entfaltet, erweist sich das Christusgeschehen nicht nur als *heilsnotwendig*, sondern theologisch wie existentiell als nachvollziehbar und *denknotwendig*. Entwickelt man eine relationale Theologie im Sinne des paulinischen Verständnisses der Selbsterschließung Gottes im Evangelium von Jesus Christus, dann erstrahlt die pointierte Wendung „Gott im Gespräch“ faszinierend nach ihren verschiedenen Facetten – in *theologischer* wie *ontologischer* wie *soteriologischer* Hinsicht:

„**Gott** ist im Gespräch!“

„Gott **ist** im Gespräch!“

„Gott ist **im Gespräch!**“<sup>105</sup>

---

<sup>105</sup> *Wörter Haupttext: 6.496*